

F. 1015

Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der

Bürgermeisterei Merscheid

für die

Rechnungsjahre 1877/78 und 1878/79.

Ohlgs, 1879.

W. Billigs Buchdruckerei.



Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der

Bürgermeisterei Merscheid

für die

Rechnungsjahre 1877/78 u. 1878/79.

Hierzu als Anlage:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. Gemeindehaushalts-Etat | } pro 1879/80. |
| 2. Sparkassen-Etat | |
| 3. Armenstiftungs-Etat | |

Personenstand und Bevölkerungs-Verhältnisse.

Geburten:		1877.		1878.	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Januar	20	22	21	18
Februar	30	22	19	23
März	23	23	20	12
April	25	25	20	21
Mai	15	20	22	26
Juni	21	17	18	14
Juli	30	17	22	19
August	15	14	22	15
September	13	15	19	21
October	13	15	17	20
November	16	23	18	13
December	17	18	24	17
		<u>238</u>	<u>231</u>	<u>242</u>	<u>219</u>
		469		461	
Darunter:					
	Aussereheliche	6	10	4	1
	Todtgeborene	15	10	10	13
	Zwillingsgeburten		3		4
Religionsbekenntniss der Eltern:					
Ehelich:	Evang. Vater mit evang. Mutter	280		278	
	Evang. Vater mit kath. Mutter	41		43	
	Kath. Vater mit kath. Mutter	89		80	
	Kath. Vater mit evang. Mutter	38		45	
	Dissidenten	2		4	
	Vater Dissident, Mutter evang.	2		6	
	Vater Dissident, Mutter kath.	—		—	
Unehelich:	Evang. Mutter	10		3	
	Katholische Mutter	6		2	
	Mutter Dissident	—		—	
		<u>469</u>	<u>461</u>		
Es starben:					
Januar	15	15	14	10
Februar	5	5	9	13
März	9	12	14	15
April	6	5	16	6
Mai	10	10	10	12
Juni	12	8	8	9
Juli	12	12	6	4
August	12	10	9	12
September	6	12	9	9
October	8	6	8	14
November	9	7	14	12
December	6	15	11	13
		<u>110</u>	<u>117</u>	<u>128</u>	<u>129</u>
		227		257	

Personenstand und Bevölkerungs-Verhältnisse.

		1877.		1878.	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geburten:					
	Januar	20	22	21	18
	Februar	30	22	19	23
	März	23	23	20	12
	April	25	25	20	21
	Mai	15	20	22	26
	Juni	21	17	18	14
	Juli	30	17	22	19
	August	15	14	22	15
	September	13	15	19	21
	October	13	15	17	20
	November	16	23	18	13
	December	17	18	24	17
		<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
		238	231	242	219
		469		461	
Darunter:					
	Aussereheliche	6	10	4	1
	Todtgeborene	15	10	10	13
	Zwillingsgeburten		3		4
Religionsbekenntniss der Eltern:					
Ehelich:	Evang. Vater mit evang. Mutter	280		278	
	Evang. Vater mit kath. Mutter	41		43	
	Kath. Vater mit kath. Mutter	89		80	
	Kath. Vater mit evang. Mutter	38		45	
	Dissidenten	2		4	
	Vater Dissident, Mutter evang.	2		6	
Unehelich:	Vater Dissident, Mutter kath.	—		—	
	Evang. Mutter	10		3	
	Katholische Mutter	6		2	
	Mutter Dissident	—		—	
		<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>		<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	
		469		461	
Es starben:					
	Januar	15	15	14	10
	Februar	5	5	9	13
	März	9	12	14	15
	April	6	5	16	6
	Mai	10	10	10	12
	Juni	12	8	8	9
	Juli	12	12	6	4
	August	12	10	9	12
	September	6	12	9	9
	October	8	6	8	14
	November	9	7	14	12
	December	6	15	11	13
		<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
		110	117	128	129
		227		257	

und zwar:	1877.		1878.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Todtgeborene	25		23	
An Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben	63		84	
An Altersschwäche gestorben . . .	12		16	
Durch Selbstmord	4		3	
Durch Verunglückung	2		1	
Im Kindbette	5		3	
An innern chronischen Krankheiten	80		58	
An andern innern acuten "	19		46	
An plötzlichen Krankheitszufällen	15		17	
An äusseren Krankheiten	2		6	
	<u>227</u>		<u>257</u>	
Davon waren:				
Unverheirathet (bisher nicht ver- heirathet gewesen und Kinder)	144		179	
Verheirathet	59		62	
Verwitwet	24		16	
	<u>227</u>		<u>257</u>	
Dem Religionsbekenntnisse nach:				
Evangelisch	169		190	
Katholisch	54		64	
Dissidenten	4		3	
	<u>227</u>		<u>257</u>	
Dem Alter nach:				
Geboren in den Jahren 1870 bis incl. 1877 resp. 1878	64	59	80	75
Jahrzehnt 1860 bis incl. 1869 . . .	4	4	2	7
" 1850 " " 1859 . . .	7	8	5	9
" 1840 " " 1849 . . .	7	8	13	6
" 1830 " " 1839 . . .	7	8	7	10
" 1820 " " 1829 . . .	5	7	9	8
" 1810 " " 1819 . . .	7	11	4	7
" 1800 " " 1809 . . .	4	8	7	7
" 1790 " " 1799 . . .	4	4	1	—
" 1780 " " 1789 . . .	1	—	—	—
	<u>110</u>	<u>117</u>	<u>128</u>	<u>129</u>
	<u>227</u>		<u>257</u>	
Ueberhaupt:				
Geburten	469		461	
Sterbefälle	227		257	
Mithin mehr geboren	<u>242</u>		<u>204</u>	
Es verheiratheten sich Paare:			1877.	1878.
Januar			11	4
Februar			10	8
März			7	3
April			4	10

	1877.	1878.
Mai	19	11
Juni	11	6
Juli	5	9
August	4	6
September	2	8
Oc'tober	11	5
November	8	6
December	3	1
	<hr/>	<hr/>
	92	77

und zwar:

Junggesellen mit { Jungfrauen	73	57
{ Wittwen	5	4
Wittwer mit { Jungfrauen	7	7
{ Wittwen	7	9

darunter:

Männer unter 20 Jahre } unter 20 Jahre alt	—	—
alt mit Frauen } über 20 Jahre alt	—	—
Männer von 20—30 } unter 20 Jahre alt	—	3
Jahren mit Frauen } von 20—30 Jahren	53	43
} über 30 Jahre alt	8	9
Männer von 30—40 } unter 20 Jahre alt	—	—
Jahren mit Frauen } von 20—40 Jahren	19	15
} über 40 Jahre alt	1	2
Männer von 40—50 } unter 20 Jahre alt	—	—
Jahren mit Frauen } von 20—50 Jahren	7	2
} über 50 Jahre	2	—
Männer von 50—60 } unter 20 Jahre alt	—	—
Jahren mit Frauen } von 20—40 Jahren	—	1
} von 40—60 Jahren	2	2
} über 60 Jahre alt	—	—
Männer über 60 Jahre } unter 20 Jahre alt	—	—
mit Frauen } von 20—40 Jahren	—	—
} von 40—60 Jahren	—	—
} über 60 Jahre alt	—	—
	<hr/>	<hr/>
	92	77

Dem Religionsbekenntniss nach:

Evangel. Mann mit evang. Frau	60	55
Evangel. Mann mit kath. Frau	9	3
Kath. Mann mit kath. Frau	12	10
Kath. Mann mit evang. Frau	11	8
Dissidenten	—	1
Mann Dissident mit evang. Frau	—	—
Mann Dissident mit kath. Frau	—	—
	<hr/>	<hr/>
	92	77

Ehescheidungen wurden ausgesprochen 1 1

Die zum Zwecke der Klassensteuer-Veranlagung im
November 1877 resp. 1878 stattgehabte Bevölkerungs-
Aufnahme ergab eine Seelenzahl von 10,379 10,720

Die Bevölkerung betrug am 1. December 1875 10,016

Mithin Zuwachs in 3 Jahren $704 = 7\frac{0}{10}$

Gemeinde-Vertretung und Verwaltung.

Die im November 1877 wieder- resp. neugewählten Stadtverordneten Bauermann, Lauterjung, C. Linder, C. J. Linder, Plümacher, Scharrenberg und Tilmes wurden am 7. Februar 1878 eingeführt.

Auf Antrag der Bewohner des nordöstlichen Theiles der Bürgermeisterei um Eintheilung der Bürgermeisterei in Bezirke für die Stadtverordnetenwahlen und Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten, genehmigte Königliche Regierung durch Verfügung vom 7. Dezember 1877, dass die Zahl der Stadtverordneten von 18 auf 24 erhöht werde und da die Stadtverordneten-Versammlung sich mit Rücksicht auf die territoriale Lage der Bürgermeisterei für die Bildung von Wahlbezirken ausgesprochen, so fand auf Grund des § 13 der Städte-Ordnung die Eintheilung der Bürgermeisterei Merscheid in drei Bezirke wie folgt statt:

Bezirk I.

Stadtbezirk Ohligs mit folgenden Ortschaften: Scharrenbergerheide, Klein-Ohligs, Götsche, Verlach, Engelsbergerhof, Heide, Hassels, Anfang, Dunkelnberg, Honigsheide, Bauermannsheide, Braband, Potzhof, Diepenbruch, Molterkiste, Troztzilden, Maubeshaus, Keusenhof, Schnittert, Maubes, Wilzhaus, Kucklesberg und Caspersbruch; Zahl der Stadtverordneten 12.

Bezirk II.

Weyer mit folgenden Ortschaften: Scheuer, Capelle, Rosenkamp, Heidufcr, Loch, Tiefendick, Pfaffenbusch, Bech, Neuenhaus, Deusberg, Monhof, Garzenhaus, Bavert, Häuschen und Itter; Zahl der Stadtverordneten 5.

Bezirk III.

Merscheid mit folgenden Ortschaften: Dahlerfeld, Bäckershof, Limminghofen, Scheuren, Waardt, Hübben, Schmalzgrube, Dahl, Merscheiderbusch, Weckshäuschen, Schwarzenhäuschen, Fürk, Fürker-Irlen, Oben-Mankhaus, Unten-Mankhaus, Altenufer, Neuenufer, Barl, Wiefeldick, Auenberg, Börkhaus, Pohlighof, Höhe, Löhldorf, Siebels, Neulöhldorf, Greuel, Strassen, Kleinhiepertz, Schorberg, Junkernhäuschen, Hülsen, Riefnacken, Heipertz und auf der Bech; Zahl der Stadtverordneten 7.

Am 1. Januar 1878 waren Stadtverordneten vorhanden: Im I. Bezirk 9; im II. Bezirk 2; im 3. Bezirk 7. Es waren hiernach hinzu zu wählen: Seitens des I. Bezirks 3, seitens des 2. Bezirks ebenfalls 3 und zwar:

im I. Bezirk die 1. Abtheilung 2, die 2. Abtheilung 1 Stadtverordneten,
im II. " " 2. " 1, " 3. " 2

Die Wahl erfolgte am 25. Januar 1878 und es wurden gewählt: im I. Bezirk die Herren Brandenburg, Bremshey und Küll; im II. Bezirk die Herren Köller, C. W. Linder und Weck. Die Einführung fand ebenfalls am 7. Februar 1878 statt.

Von den zuletzt gewählten 6 Stadtverordneten scheiden durch das Loos zwei Ende 1879, zwei Ende 1881 und die beiden letzten Ende 1883 aus.

Die Stadtverordneten-Versammlung besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

a. Bezirk I.

III. Abtheilung.
R. Kirschbaum.
W. Evertz.
C. Scharrenberg.

II. Abtheilung.
D. Keller.
F. Klaas.
R. Tilmes.
C. Linder.
F. Küll.

I. Abtheilung.
O. Nippes.
E. Plümacher.
C. W. Bremshey.
W. Brandenburg.

b. Bezirk II.

C. W. Linder.
G. Weck.

W. Köller.

F. Holthausen.
C. J. Linder.

c. **Bezirk III.**

III. Abtheilung.
C. H. Grah.
H. Lauterjung.
R. Bauermann.

II. Abtheilung.
G. Heipertz.
A. Wester.

I. Abtheilung.
C. R. Hammerstein.
C. Melcher.

Im Jahre 1877 fanden 11 Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung statt, in welchen 81 Gegenstände, im Jahre 1878 ebenfalls 11 Sitzungen, in welchen 94 Gegenstände zur Verhandlung gekommen sind.

Commissions-Sitzungen haben stattgefunden: 1877 . 89 1878 . 93.

Die Zahl der Nummern in den Dienst-Journalen betrug:

1877 . . .	Journal I. 430,	Journal II. 791,	Summa 5093.
1878 . . .	„ I. 4599,	„ II. 622,	„ 5221.

Grundbesitz.

Aus der früheren Schulparzelle zu Scharrenbergerheide, Flur 8, Nr. 1336/61 u. 1176.1368/61 wurden im Jahre 1877 behufs Verlegung der Merscheider Bezirksstrasse an die Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft abgetreten 26 Are 30 Meter, zum Kaufpreise von 211 M. 50 Pfg. pro Are, sowie gegen eine besondere Entschädigung von 15 Mark für jeden auf dieser Fläche stehenden Obstbaum und von 2 Mark für jeden laufenden Meter Gartenhecke. Für die Kosten der Verlegung der damals auf der verkauften Grundfläche stehenden Abtritte nebst Stall wurde eine Pauschsumme von 750 Mark vereinbart.

Handel, Gewerbe und Verkehr.**Im Allgemeinen.**

Die Handelskrisis dauert leider fort und ist Hoffnung auf entschiedene Besserung zur Zeit noch nicht vorhanden.

Im Speciellen.1. **Unterstützungskassen.**

	1877.	1878.
Die gewerbliche Unterstützungskasse zählte an Mitgliedern	240	242
Die Einnahme betrug	1,831 <i>M.</i>	1,695 <i>M.</i>
Die Ausgabe betrug	1,454 „	1,478 „
Mithin Mehr-Einnahme	377 <i>M.</i>	217 <i>M.</i>

Der Bestand belief sich Ende 1878 auf 2,651 *M.* und ist grösstentheils bei der Sparkasse hierselbst rentbar angelegt.

	1877.	1878.
Die hier zu Wahrenkamp domizilirte Kranken- und Sterbekasse zählte an Mitgliedern	537	537
Die Einnahme betrug	8,243 <i>M.</i>	8,144 <i>M.</i>
Die Ausgabe betrug	8,813 „	9,563 „
Mithin Mehr-Ausgabe	570 <i>M.</i>	1,392 <i>M.</i>

Der Bestand war Ende 1878 auf 32,250 Mark reduziert.

Die Kasse hat in den letzteren Jahren stets mehr ausgegeben wie eingenommen, und wenn nicht bald Abhülfe getroffen wird, so geht dieselbe zu Grunde. Schon im Jahre 1874 habe ich darauf hingewiesen, dass entweder das Krankengeld zu vermindern oder der Beitrag zu erhöhen sein wird, wenn die Kasse erhalten bleiben soll. Bis jetzt hat man diesen Hinweis nicht beachtet, obgleich das Vermögen der Kasse sich seitdem um beinahe 10,000 Mark verringert hat.

Die Kranken- und Unterstützungskasse für die Arbeiter der Fabrik von W. Meckel (früher Hartmann, Blank & Cie.) zählte an Mitgliedern	1877.	1878.
Die Einnahme betrug	198	210
Die Ausgabe betrug	2,520 M.	1,293 M.
	1,370 "	1,178 "
	<u>1,150 M.</u>	<u>115 M.</u>
Mithin Mehr-Einnahme		
Der Kassenbestand belief sich Ende 1878 auf 1,041 M.		
Die Kranken- und Unterstützungskasse für die Arbeiter der Fabrik von Meckel & Cie zählte an Mitgliedern	149	132
Die Einnahme betrug	1,445 M.	1,507 M.
Die Ausgabe betrug	1,153 "	1,856 "
	<u>292 M.</u>	<u>339 M.</u>
Mithin Mehr-) Einnahme		
) Ausgabe		
Der Kassenbestand belief sich Ende 1878 auf 69 M.		

2. Eisenbahn.

Nach den betreffenden Geschäftsberichten der Bergisch-Märkischen Eisenbahnverwaltung fand folgende Bewegung auf dem Bahnhofe hierselbst statt (der Bericht pro 1878 liegt noch nicht vor):

a. Personenverkehr:					1876.	1877.
						Zahl.
	ankommend				154,960	146,380
	abgehend				214,074	204,554
und zwar:						Militär.
	1876.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.	
ankommend		1,140	29,959	98,911	24,442	508
abgehend		864	32,386	155,425	24,562	837
	1877.					
ankommend		929	26,112	93,916	24,894	529
abgehend		800	30,673	146,272	25,759	1,050
b. Güterverkehr:					1876.	1877.
						Tonnen.
	ankommend				47,803	43,864
	abgehend				6,656	7,271
c. Viehverkehr:						Stück.
	ankommend				2,122	1,987
	abgehend				192	151
d. Depeschen-Verkehr:						Zahl.
	ankommend				563	335
	abgehend				652	486
e. Gesamt-Einnahme					294,891 M.	246,746 M.

Als Beamte fungirten Ende 1878 auf dem Bahnhofe: 1 Vorsteher, 2 Assistenten, 1 Einnehmer, 1 Gepäck-Expedient, 4 Güter-Expedienten resp. Assistenten, 3 Lade- und Wiege-meister, 1 Telegraphist, 1 Portier, 6 Weichensteller, 1 Nachtwächter und 2 Gepäckträger.

Der seitens der Bewohner von Ohligs sowohl als auch von der Stadtverordneten-Versammlung erhobene Protest gegen die gänzliche Sperrung der Merscheiderstrasse am Niveau-Uebergange der Eisenbahn ist von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Rescript vom 21. Januar d. Js. abgewiesen worden. Zur landespolizeilichen Abnahme der zur Beseitigung dieses Niveau-Ueberganges hergestellten Wegeanlagen nebst der Fussweg-Ueberführung (Brücke) war Termin auf den 1. Mai er. anberaumt und es hat die Abnahme unter dem Vorbehalte, dass die Steinstrasse mit Pflasterrinnen zu versehen, auch einige sonstige kleinere Verbesserungen vorzunehmen sind resp. die Brücke eine Beleuchtungs-vorrichtung erhält, stattgefunden.

Sobald das Fehlende veranlasst, findet die Absperrung statt und wird es sich dann ergeben, welche Nachtheile dieselbe dem Verkehre und dem Orte bringt.

Mit dem Ausbau der von der Rheinischen Eisenbahngesellschaft projectirten und bereits im Jahre 1873 concessionirten Bahn von Opladen nach Elberfeld hat man noch immer nicht begonnen, vielmehr finden fortwährend Vermessungen statt.

Die Eisenbahn-Direction hatte projectirt, die Linie nicht über Solingen, sondern über Wald resp. Weyer mit Bahnhof zu Bavert zu leiten. Die seitens des Herrn Landraths und der Stadt Solingen hiergegen erhobenen Proteste sind vom Herrn Minister für begründet erachtet und es ist die Eisenbahn-Direction angewiesen worden, die Bahn über Solingen zu führen. Dieselbe wird voraussichtlich unsere Bürgermeisterei in der Richtung Siebels-Strassen mit Bahnhofs-Anlage in der Nähe der Löhldorfer Schule durchschneiden.

Post.

Auf den Antrag der Bewohner von Weyer und Umgegend wurde zu Weyer am 15. September 1878 eine Post-Agentur eingerichtet und diese Agentur, da der Verkehr sich grösser gestaltete, als wie von vorne herein angenommen, bereits am 1. April ds. Js. in ein Post-Amt III. Klasse umgewandelt.

Auf den seitens der Bewohner von Merscheid und Umgegend vor einigen Jahren gestellten Antrag um Errichtung einer Post-Agentur zu Merscheid ist eine definitive Entscheidung noch nicht bekannt geworden.

Bei dem Postamte II. zu Ohligs fungiren 4 Beamte und 6 Unterbeamte, bei dem Postamte III. zu Weyer 1 Beamter und 1 Unterbeamter.

Ueber den Verkehr gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Es sind	eingegangen.		abgesandt.		
	1877.	1878.	1877.	1878.	
1. Briefsendungen <small>(vom 15. Sept. bis Ende 1878.)</small>	Ohligs Weyer	116,676 Stk. —	128,322 Stk. noch nicht gezählt.	109,638 Stk. —	125,910 Stk. noch nicht gezählt.
2. Packete ohne Werthangabe . .	Ohligs Weyer	11,358 „ —	12,618 Stk. 2,700 „	20,916 „ —	22,338 Stk. 11,250 „
3. Briefe u. Packete mit Werthangabe	Ohligs Weyer	1,242 „ —	1,584 „ 180 „	2,160 „ —	2,682 „ 197 „
in einem Werthe von	Ohligs Weyer	700,020 M. —	866,196 M. 405,000 „	718,938 M. —	1,154,124 M. 277,179 „
4. Vorschussendungen	Ohligs Weyer	1,170 Stk. —	1,404 Stk. 324 „	435 Stk. —	464 Stk. 48 „
mit einem Betrage von	Ohligs Weyer	13,860 M. —	14,022 M. 1,944 „	8,957 M. —	9,303 M. 889 „
5. Postaufträge	Ohligs Weyer	1,903 Stk. —	2,000 Stk. 50 „	1,106 Stk. —	1,139 Stk. 223 „
in einem Betrage von	Ohligs Weyer	197,871 M. —	181,358 M. 2,778 „	— —	— —
6. Postanweisungen	Ohligs Weyer	7,991 Stk. —	8,832 Stk. 492 „	5,745 Stk. —	6,736 Stk. 715 „
auf einen Betrag von	Ohligs Weyer	429,549 M. —	460,418 M. 27,997 „	417,044 M. —	538,061 M. 75,192 „
7. Zahl der abgereisten Personen .	Ohligs Weyer	— —	— —	6,172 —	5,849 181

Es sind		1877.		1878.	
		1877.	1878.	1877.	1878.
8. Einnahme aus dem Verkaufe der Wechselstempelmarken . . .	Ohligs	970 M.	1,042 M.	—	—
	Weyer	—	66	—	—
9. Etatsmässige Einnahme	Ohligs	26,731 „	27,998 „	—	—
	Weyer	—	3,174 „	—	—
		Eingegangen.		Abgesandt.	
10. Telegramme	Ohligs	935	1,189	1,142	1,274

Wege.

	1877/78.	1878/79.
Zur Unterhaltung der Wege sind verausgabt worden . . .	8,552 M.	5,208 M.
und zwar haben gekostet:		
a. der Eisenbahnzufuhrweg	2,049 M.	1,866 M.
b. der Weg von Mankhaus nach Siebels	1,556 „	1,201 „
c. die Löhndorferstrasse	1,198 „	884 „
d. der Tiefendicker Weg	753 „	429 „
e. der Bayerter Weg	1,167 „	458 „
f. verschiedene Schulwege, einschl. des Limminghofer Weges	1,829 „	370 „
Wie oben	8,552 M.	5,208 M.
Es kamen zur Verwendung	Cubikmeter.	Cubikmeter.
ad a. Basalt	120	80
„ b. „	53	39
„ c. „	43	29
„ d. Steine	20	12
„ e. „	66	30
„ f. „	—	—
Summa	302	190

Dem Wegewärter Punstein wurde in Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. November 1877 mit Zustimmung Königlicher Regierung die Stelle zum 31. März 1878 gekündigt; seitdem erfolgt die Beaufsichtigung der Wege durch den städtischen Techniker Franz.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung am 10. Juli 1877 gestellte Antrag um Uebernahme des Eisenbahnzufuhrweges auf Provinzialfonds ist von der Provinzialverwaltung abgelehnt worden. Es wird darauf zurück zu kommen sein, wenn in Löhndorf ein Bahnhof errichtet und dadurch die Herstellung einer Verbindung mit dem Bahnhofe hierselbst bedingt werden sollte.

Stadtwaage.

Im Anfang des Jahres 1878 vermietete der seitherige Wiegemeister Herder die Stadtwaage an Ludwig Hammesfahr und es wurde Letzterer, nach Zustimmung seitens der Stadtverordneten-Versammlung, am 2. April als Wiegemeister vereidet.

Es kamen zur Verwiegung:	1877.	1878.
Karren	7,357	7,762
Für die Benutzung der Waage gilt folgende Taxe:		
bis einschliesslich 1,500 Kilo		30 Pfg.
von über 1,500 bis einschliesslich 2,500 Kilo		40 "
" " 2,500 " " 4,000 "		50 "
" " 4,000 Kilo		75 "
von einem Stück Vieh		25 "

Bauwesen.

Die baupolizeiliche Erlaubniss wurde ertheilt:	1877.	1878.
zum Neubau von Häusern	16	19
" " " gewerblichen Etablissements	1	3
zu Anbauten an Wohnhäusern und Umänderung von Scheunen, Schmieden und Stallungen zu Wohnungen	13	11
	<u>30</u>	<u>33</u>

Der Stadtbauplan für Ohligs ist, nachdem die gegen denselben erhobenen Einwendungen beseitigt, am 13. Januar d. Js. förmlich festgestellt und demnächst offen gelegt worden.

Das auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 am 21. November v. Js. aufgestellte Ortsstatut betr. die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Strassen in unserer Bürgermeisterei hat unterm 29. nämlichen Monats die Genehmigung Königl. Regierung erhalten, ist vorschriftsmässig publicirt worden und lautet wie folgt:

§ 1. Jede Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in dem Stadtbezirke Ohligs bedarf der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigung. Die desfalligen Gesuche sind an das Bürgermeister-Amt zu richten.

Zu einer Strasse im Sinne dieses Orts-Statuts gehört der Strassendamm u. der Bürgersteig.

§ 2. Die Anlegung einer neuen oder die Verlängerung einer schon bestehenden Strasse, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, wird nur unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. der zu der anzulegenden Strasse erforderliche Grund und Boden ist in der ganzen Ausdehnung für den öffentlichen Verkehr ohne Entschädigung freizulegen,
2. die Strasse muss planmässig regulirt werden,
3. der Strassendamm ist mit einem Steinpflaster oder einer Pack- und Decklage nach der Bestimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu versehen.

Die Art der Ausführung und des Materials wird ebenfalls von der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt.

4. Zu beiden Seiten der Strasse sind Bürgersteige und daran anschliessende Rinnen anzulegen.

Zur Anlegung der Rinnen sind Pflaster- oder Hausteine zu verwenden.

Die Bürgersteige müssen eine Einrahmung von Pflasterhausteinen haben und mindestens aus einer Anschüttung von Kies und Asche bestehen. Die Rinnen müssen eine Anpflasterung erhalten.

Wo Wasser durch den Bürgersteig oder durch den Strassendamm geleitet wird, sind überdeckte Querrinnen anzulegen. Hat die Entwässerung der Strasse keinen directen Anschluss an eine befestigte Strassenrinne oder einen Kanal, so ist der Unternehmer verbunden, auf der Zwischenstrecke eine gepflasterte oder Hausteinerinne oder einen Kanal nach näherer Bestimmung der Polizeibehörde anzulegen.

Der Gemeinde-Vorstand kann mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung in besonderen Fällen von der Befolgung vorstehender Bestimmungen ganz oder theilweise ausnahmsweise entbinden.

§ 3. Der Unternehmer einer Strasse hat für eine fünfjährige Unterhaltung der vorbezeichneten Einrichtungen, falls die Strasse nicht inzwischen eine öffentliche wird, Sorge zu tragen. Im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat die Gemeinde das Recht, die Unterhaltung auszuführen und die entstehenden Kosten im Verwaltungs-Executionswege einzuziehen.

Wenn der Unternehmer der an ihn auf Grund der Genehmigung der Strassen-Anlage ergangenen Aufforderung, Anlagen der Vorschrift dieses Statuts entsprechend auszuführen, nicht innerhalb der ihm bestimmten Frist nachkommt, lässt der Gemeindevorstand die Ausführung für Rechnung des Unternehmers vornehmen.

§ 4. Strassen und Strassentheile, welche künftig neu angelegt werden, sind für den öffentlichen Verkehr und den Anbau als hergestellt zu betrachten, wenn das Strassenterrain innerhalb der festgesetzten Baufluchtlinie der Gemeinde abgetreten, die Höhenlage festgestellt, die Fahrbahn in entsprechender Weise ausgebaut, der Bürgersteig befestigt und für die erforderliche Entwässerung und Beleuchtung genügende Vorkehrung getroffen ist.

Diejenigen Kosten, welche der Gemeinde durch die Anlegung einer neuen Strasse gemäss der vorstehenden Bestimmung erwachsen, sind von den angrenzenden Eigenthümern nach Verhältniss der Länge ihrer die Strasse berührenden Grenze für die Hälfte der Strassenbreite, jedoch wenn die Strasse breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Strassenbreite zu ersetzen, sobald sie Gebäude an derselben errichten.

Zu den Kosten gehören auch die für die Herstellung des Anschlusses an andere Strassen verwendeten Ausgaben.

Die Verlängerung einer bestehenden Strasse, sowie die Umwandlung eines unregulirten Weges in eine städtische Strasse steht der Neuanlage einer Strasse gleich.

§ 5. An Strassen und Strassentheilen, welche noch nicht gemäss der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Strassen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden.

Die Ortspolizeibehörde kann jedoch unter Berücksichtigung der in den nachstehenden §§ enthaltenen Bestimmungen die Errichtung solcher Gebäude im Einverständniss mit der Stadtverordneten-Versammlung gestatten.

§ 6. Wer an einer zur Zeit bestehenden unbebauten Strasse oder an einem bisher unbebauten Theile einer bestehenden Strasse ein Gebäude (§ 5) errichten will, hat der Gemeinde das in die festgesetzte Baufluchtlinie fallende Terrain bis zur Mittellinie der Strasse, jedoch nicht über eine Breite von 13 Metern, unentgeltlich abzutreten und die Kosten, welche von derselben nach Erlass dieses Statuts aufgewendet werden, um die Strasse oder den betreffenden Strassentheil den Bestimmungen der §§ 2 und 3 entsprechend herzustellen beziehungsweise zu unterhalten, nach dem im § 4 angegebenen Verhältniss zu ersetzen.

Führt diese Bestimmung in einzelnen Fällen zu besonderen Härten, so kann die Stadtverordneten-Versammlung eine entsprechende Ermässigung der Anforderung eintreten lassen.

§ 7. Vor Ertheilung der Erlaubniss zur Aufführung eines solchen Gebäudes hat der Unternehmer entweder eine entsprechende Summe zur Deckung der durch die in den §§ 1—3 vorgeschriebenen Strassen-Anlage und deren Unterhaltung entstehende Kosten bei der Gemeindegasse zu hinterlegen, oder für die Erfüllung der ihm dieserhalb obliegenden Verpflichtung genügende Bürgschaft oder anderweitige Sicherheit zu leisten. Ueber die Zulänglichkeit der Caution entscheidet die Stadtverordneten-Versammlung.

Dem Unternehmer steht auch frei, vor Errichtung des projectirten Gebäudes die Strassen-Anlage selbst vorschriftsmässig auszuführen und demnächst zu unterhalten.

§ 8. Der Gemeinde-Vorstand entscheidet unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung darüber, ob die Ausführung der Strassen-Anlagen der Vorschrift genügt.

Die noch fehlende Baupolizei-Ordnung wird der Stadtverordneten-Versammlung zur Begutachtung ehestens vorgelegt werden.

Armenwesen.

Es bezogen ständige Unterstützung:	1877.	1878.
Familien	32	33
mit Köpfen	97	108
einzelne Personen	12	13
	<hr/>	<hr/>
	141	154

Diese Einnahmen von der Ausgabe abgezogen, bleibt	1877/78.	1878/79.
wirklicher Zuschuss d. Gemeinde für Armenzwecke	10,842 M.	12,443 M.
oder	1 M. 04 Pf.	1 M. 16 Pf.
	pro Kopf der Bevölkerung.	

Die bürgerliche Armenstiftung, welche im Jahre 1863 gegründet worden ist und den Zweck hat, ein Kapital anzusammeln, aus deren Zinsen die Kosten der Armenpflege dereinst bestritten werden sollen, bis dahin aber, wo Letzteres der Fall, die Hälfte der Zinsen in die Gemeindegasse einzuzahlen hat, besass am 31. März 1877 ein Kapitalvermögen von . 19,789 Mark.

Es wurden eingenommen:	1877/78.	1878/79.
an Zinsen	979 M.	1,052 M.
an Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	932 „	1,152 „
Ertrag der Civilstandsbüchse	20 „	16 „
An freiwilligen Beiträgen	78 „	30 „
	<hr/>	<hr/>
Davon an die Gemeindegasse	1,999 M.	2,250 M.
	500 „	583 „
Also Mehr-Einnahme	<hr/>	<hr/>
	1,499 M.	1,667 M.

	3,166 M.
Dazu Vermögen vom 31. März 1877	19,789 „
Mithin am 31. März 1879	<hr/>
	22,955 M.

welche Summe bis auf 390 M., die in der Sparkasse beruhen, hypothekarisch untergebracht ist.

Das Armenwesen unserer Bürgermeisterei wird von einer Commission auf Grund des nachfolgenden, von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. Dezember 1868 festgestellten Reglements verwaltet:

Reglement für die bürgerliche Armenverwaltung der Gemeinde Merscheid.

- § 1. Die Verwaltung besteht aus:
- a) dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter (Beigeordneter) als Vorsitzender;
 - b) einem Rendanten;
 - c) neun Deputirten.

§ 2. Der Rendant wird von der Armenverwaltung auf Contract gegen von der Stadtverordneten-Versammlung festzustellende Remuneration angenommen.

Die Deputirten werden auf den Vorschlag der Armenverwaltung von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt.

§ 3. Die Deputirten fungiren drei Jahre; jedes Jahr scheidet ein Drittel, das erste und zweite Mal nach dem Loose, später der Anciennität nach aus.

§ 4. Allmonatlich am 31., beziehungsweise am 30., 29. oder 28. und wenn dieser Tag auf Sonn- oder Freitag fällt, am vorhergehenden, versammelt sich die Armenverwaltung in einem von ihr näher zu bestimmenden Lokale. In diesen Versammlungen kommen die Anträge der Armen zur Berathung und Entscheidung.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn ausser dem Vorsitzenden vier Mitglieder anwesend sind. Sämmtliche Mitglieder sind stimmberechtigt.

§ 5. Der Bürgermeister resp. der ihn vertretende Beigeordnete leitet die Verhandlungen; im Falle beide abwesend sein sollten, übernimmt der Rendant den Vorsitz. Der Vorsitzende entscheidet bei Stimmgleichheit.

§ 6. Der Rendant bezieht auf Anweisung des Bürgermeisters die erforderlichen Gelder aus der Communalkasse, zahlt an die Armen halbmonatlich die ihnen bewilligten Unterstützungen, berichtet auf Ordre des Bürgermeisters die eingehenden Rechnungen über bezogene Waaren, Brod, etc. etc. und führt über Einnahme und Ausgabe Buch.

Die Rechnung nebst Belägen hat derselbe bis zum 1. Juni folgenden Jahres dem Bürgermeister einzuhändigen.

Der Rendant ist ferner verpflichtet, die Pflinglinge zu beaufsichtigen, auch die übrigen Armen zu controlliren und dieselben nach Bedürfniss in ihren resp. Wohnungen zu besuchen.

§ 7. Die Gemeinde wird in neun Bezirke eingetheilt. In jedem Bezirk fungirt ein Deputirter, welcher bei seinem Funktionsantritte ein Büchelchen erhält, worin die Armen seines Bezirkes, unter Angabe der Spende, die sie beziehen, eingetragen sind.

§ 8. Der Deputirte nimmt die Anträge der in seinem Bezirke wohnenden Personen um Unterstützung entgegen, trägt solche in ein Buch ein, untersucht die Verhältnisse und referirt darüber in der nächsten Sitzung der Verwaltung, welche über die Anträge nach Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 9. Nur in solchen Fällen, wenn die Noth so dringend ist, dass die Hülfe unverzüglich gewährt werden muss, steht es dem Deputirten oder Rendanten zu, eine mässige Unterstützung sofort und ohne Rückfrage für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Sitzung eintreten zu lassen.

§ 10. Das persönliche Erscheinen der Armen in den Vorstandssitzungen findet nicht statt. Glaubt ein Armer mit der Entscheidung der Verwaltung, welche ihm vom Rendanten oder dem Bezirks-Deputirten mitgetheilt, sich nicht beruhigen zu können, dann steht ihm der Weg der Beschwerde beim Bürgermeister u. s. w. offen.

§ 11. In jeder Sitzung wird über alle zur Berathung kommenden Gegenstände eine Verhandlung aufgenommen und vom Rendanten in das Protokollbuch eingetragen. Die Verhandlungen werden von mindestens drei der anwesenden Mitglieder vollzogen.

Sodann führt der Rendant über die beschafften und verabreichten Kleidungsstücke, Bettgegenstände u. dergl. eine besondere Controlle.

Zweimal im Jahre findet eine allgemeine Revision der Spendeliste statt.

§ 12. Aussergewöhnliche Sitzungen finden so oft statt, als solches die Armenverwaltung für nöthig hält. Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter hat das Recht, zu jeder Zeit eine Sitzung anzuberaumen. Auf den Antrag von drei Mitgliedern muss innerhalb 8 Tagen die Verwaltung zusammen berufen werden. Die Einladung zu den aussergewöhnlichen Sitzungen erfolgt per Circular; mit Ausnahme ganz besonders dringender Fälle muss dieselbe wenigstens zwei freie Tage vorher Statt haben.

§ 13. Abänderungen dieses Reglements können zu jeder Zeit von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen werden.

Gegenwärtig fungiren als Deputirte des

I.	Bezirks Herr	L. Melcher zu Bech,
II.	„	F. Adams zu Bavert,
III.	„	B. Bruchhaus zu Merscheid,
IV.	„	C. Lüttges zu Oben-Mankhaus,
V.	„	C. F. Dahlmann zu Siébels,
VI.	„	C. Altenpohl zu Heipertz,
VII.	„	J. Butzmühlen zu Ohligs,
VIII.	„	D. Keller zu Maubes,
IX.	„	D. Röltgen zu Molterkiste.

Schulwesen.

An der Mittelschule erfolgte Mai 1877 die Eröffnung der zweiten Mädchenklasse.

Zu Neulöhdorf wurde im Jahre 1878 eine neue Schulklasse (die fünfte) erbaut. Die Kosten betragen einschliesslich der Utensilien *M.* 5,644 20 *S.*, welche zur Hälfte von der Gemeinde Höhscheid getragen wurden.

Im Lehrpersonal traten nachfolgende Veränderungen ein:

Es schieden aus ihren hiesigen Stellen aus: die Lehrer Hopff, v. Renesse, Gerlach, Lange, Lechmann, Rosenkaimer, Stange, Vollrath, Winkler und die Lehrerin Heitland.

Neu berufen wurden: die Lehrer Hinkelmann, Kleinschmidt, Ludolph, Grote, Horn, Otto Kemmer, Meusch, Otten, Rohloff, Senst, Wilmowski; die Lehrerinnen Utermann, Diegeler und Thal.

Die Frequenz der Schulen am Schlusse des Monats Mai 1878 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Schule.	Nach der Statistikkategorie sind Kinder vorhanden im Alter von 6-14 Jahren.		Davon besuchen die										Bleiben schulpflichtig		Hiervon besuchen andere Volksschulen																											
	Knaben.	Mädchen.	auf 1 Jahr zurückgesetzt.		Mittelschule in Ohlig.		Höhere Schule in Wald.		Höhere Schule in Solingen.		erhalten Privatunterricht.		Summa.	Summa.	der Gemeinde.		auswärtiger Gemeinden.																									
			Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.			Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.																						
Merscheid . . .	167 179	837	1	—	7	4	3	—	6	—	—	—	17	4	150	166	—	3	3	5	3	8	147 158	305	5	1	5	7	4	6	14	17	161 172	333	39	35	34	48	39	47	49	42
Weyer	37 166	303	—	—	13	3	2	5	—	—	1	1	16	9	121	157	3	7	10	3	13	10	108 147	255	3	3	—	—	—	—	3	3	111 150	261	23	44	27	27	31	35	30	44
Heiligenstock . . .	172 183	355	1	1	18	9	—	—	2	2	1	—	24	10	148	173	2	3	—	—	2	3	146 170	316	4	1	2	2	4	1	10	4	156 174	330	36	46	38	45	40	42	42	41
Wahnenkamp . . .	182 191	373	—	2	21	7	—	—	3	—	—	—	24	9	158	182	—	—	—	—	—	—	158 182	340	7	3	—	3	—	—	7	6	165 188	353	40	48	35	49	43	41	47	50
Dunkelnberg . . .	171 149	320	—	1	3	2	—	—	—	—	—	—	3	3	168	146	2	2	1	—	3	2	165 144	309	1	—	2	3	1	3	4	6	169 150	319	33	29	36	43	51	36	49	42
Löhndorf	122 108	230	2	—	9	3	—	—	—	—	—	—	11	3	111	105	2	—	—	2	2	2	109 103	212	2	—	—	—	—	—	2	—	111 103	214	48	44	45	46	42	43	58	55
Summa	951 967	1,918	4	4	71	28	5	5	11	2	2	1	95	38	856	929	9	16	14	10	23	25	833 904	1,737	22	8	9	15	9	10	40	33	873 937	1,810	219	246	215	258	246	244	275	274

Schule.	Nach der Statistikkategorie sind Kinder vorhanden im Alter von 6-14 Jahren.		Davon besuchen die										Bleiben schulpflichtig		Hiervon besuchen andere Volksschulen						Es besuchen ausserdem die Bezirks-Volksschulen		Summa Besuch der Volksschule überhaupt.		Und zwar sind in der																	
	Knaben.	Mädchen.	auf 1 Jahr zurückgesetzt.		Mittelschule in Ohlig.		Höhere Schule in Wald.		Höhere Schule in Solingen.		erhalten Privatunterricht.		Summa.	Summa.	der Gemeinde.		auswärtiger Gemeinden.				Summa.	Summa.	Summa.	1. Klasse.				2. Klasse.				3. Klasse.				4. Klasse.						
			Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.			Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.				Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.					
Merscheid . . .	167 179	837	1	—	7	4	3	—	6	—	—	—	17	4	150	166	—	3	3	5	3	8	147 158	305	5	1	5	7	4	6	14	17	161 172	333	39	35	34	48	39	47	49	42
Weyer	37 166	303	—	—	13	3	2	5	—	—	1	1	16	9	121	157	3	7	10	3	13	10	108 147	255	3	3	—	—	—	—	3	3	111 150	261	23	44	27	27	31	35	30	44
Heiligenstock . . .	172 183	355	1	1	18	9	—	—	2	2	1	—	24	10	148	173	2	3	—	—	2	3	146 170	316	4	1	2	2	4	1	10	4	156 174	330	36	46	38	45	40	42	42	41
Wahnenkamp . . .	182 191	373	—	2	21	7	—	—	3	—	—	—	24	9	158	182	—	—	—	—	—	—	158 182	340	7	3	—	3	—	—	7	6	165 188	353	40	48	35	49	43	41	47	50
Dunkelnberg . . .	171 149	320	—	1	3	2	—	—	—	—	—	—	3	3	168	146	2	2	1	—	3	2	165 144	309	1	—	2	3	1	3	4	6	169 150	319	33	29	36	43	51	36	49	42
Löhndorf	122 108	230	2	—	9	3	—	—	—	—	—	—	11	3	111	105	2	—	—	2	2	2	109 103	212	2	—	—	—	—	—	2	—	111 103	214	48	44	45	46	42	43	58	55
Summa	951 967	1,918	4	4	71	28	5	5	11	2	2	1	95	38	856	929	9	16	14	10	23	25	833 904	1,737	22	8	9	15	9	10	40	33	873 937	1,810	219	246	215	258	246	244	275	274

Aus der Gemeinde Höhscheid

Dazu aus der Gemeinde Höhscheid in der Schule zu Neulöhndorf

Militairwesen.

	1877.	1878.
Es wurden Militairpflichtige vorgestellt	166	196
Davon sind zur Einstellung gekommen	33	29
Reclamationen kamen vor	36	44
Davon wurden: berücksichtigt	10	14
abgewiesen	3	4
Wegen körperlicher Fehler der Betreffenden kamen nicht zur Begutachtung	23	26

Zum grossen Manöver in 1877 musste die Gemeinde 7 Vorspannfuhren stellen. Am 9. October 1878 wurde ein gemischtes Detachement Ulanen und Husaren mit 26 Pferden auf eine Nacht hier einquartirt.

Polizeiwesen.

Es kamen zur Anzeige und Untersuchung

a. Verbrechen und Vergehen:	1877.	Fälle.	1878.
Misshandlung	38		31
Diebstahl { einfacher	10		10
schwerer	8		9
Hausfriedensbruch	7		9
Betrug	5		10
Beschimpfung, Beleidigung, Widersetzung	5		14
Sachbeschädigung	4		8
Unzucht	4		7
Gewerbe-Contravention	4		6
Selbstmord	3		4
Unterschlagung	3		3
Wechselfälschung	3		2
Strassenraub	2		2
Verausgabung falschen Geldes	2		1
Mord resp. Tödtung	1		1
Brandstiftung	1		1
Jagdvergehen	1		—
Verschleppung von Pfandobjecten	—		2
Fahrlässige Tödtung	—		1
Erpressung	—		1

b. Uebertretungen:

Schulversäumnisse	1,140	1,229
Polizei-Contraventionen	531	311
Landstreicherei und Bettelei	72	61
Maass- und Gewichts-Contraventionen	21	17
Unterlassene Impfung	15	18
Verspätete Todesanzeige	5	6
Unterlassene Anmeldung zur Militair-Stammrolle	3	2
Arbeitsscheu	2	2

	1877.	1878.
Im Polizeigefängnisse wurden untergebracht	785 Personen	1,094 Pers.
Verpflegt	575 Tage	824 Tage
Ausserdem mussten vorübergehend in Polizeigewahr- sam aufgenommen werden	97 Personen	118 Pers.
welche verpflegt wurden	72 Tage	86 Tage

Die freiwillige Feuerwehr zu Ohligs, aus 60 Personen bestehend, hat sich bis jetzt gut bewährt. Die Feuerlöschgeräthschaften befinden sich durchweg in einem guten Zustande.

Es kamen folgende Brände vor:

- 1877:** Den 19. Januar bei E. Stahl, Steinstrasse. Einiges Bettzeug, Tuch und verschiedene Kleidungsstücke verbrannten.
 Den 16. April bei R. Gross, Molterkiste. Fussboden und Dach beschädigt, ebens einiges Bettzeug.
 Den 1. Mai bei P. Dick, Kottendorferstrasse. Dach und Boden des Pferdestalles beschädigt. Pferdegeschirr verbrannt.
 Den 11. Mai bei P. Gladbach, Düsseldorferstrasse. Fussboden eines Schlafzimmers beschädigt.
 Den 23. Juli bei F. Hahn, Kamperstrasse. Fussboden in der Werkstätte beschädigt, Scheiben zertrümmert.
 Den 8. November bei C. A. Krah, Düsseldorferstrasse. Eine Scheidewand beschädigt.
 Den 17. November bei P. Biesenbender, Kreuzstrasse. Stuhl und Unterrock verbrannt.
 Den 7. Dezember bei Ed. Linder zu Mankhaus Bettzeug und Kleidungsstücke verbrannt.
- 1878:** Den 20. Januar bei F. W. Schmitz, Walderstrasse. Decke des Stalles beschädigt.
 Den 31. Januar bei C. Bracken, Troztzilden. Schmiede und Stall zerstört.
 Den 3. April bei H. Wüller, Steinstrasse. Werkstätte und Holzschuppen abgebrannt.
 Den 5. April bei C. Schüddig, Wiefeldick, und R. Goldberg daselbst. Scheune und Stallung abgebrannt.
 Den 22. April bei Wwe. Brückmann und Wwe. Schmachtenberg, Schwarzenhäuschen. Wohnhaus abgebrannt.
 Den 20. April bei P. Vits, Brosshaus. Stall gering beschädigt.
 Den 22. April bei F. Herder, Maubeshaus. Im Schleifkotten Feuer ausgebrochen, im Entstehen erstickt.
 Den 11. Juni bei Wwe. Tückmantel, Merscheiderstrasse. Wohnhaus beschädigt, Stall niedergebrannt.
 Den 4. Juli bei Aug. Hahn, Scharrenbergerheide. Bettstelle und Bettzeug beschädigt.
 Den 13. August bei Albert Engels, Steinstrasse. Desgleichen.
 Den 31. August bei Bracken & Cie., Walderstrasse. Trockenschuppen beschädigt.
 Den 4. September bei P. Heff zu Verlach. Haus abgebrannt, Scheune u. Stall beschädigt.
 Den 21. October bei G. Halfmann zu Scharrenbergerheide. Haus und Stall abgebrannt.
 Den 20. November bei B. Bruchhaus, Merscheid. Schlachthaus, Stall und Schuppen beschädigt.
 Den 6. Dezember bei Wilh. Weck zu Heipertz. Dach einer Schmiede beschädigt.
 Den 24. Dezember bei Alwill Haussels zu Weckshäuschen. Einige Kleidungsstücke und Mobilien beschädigt.

In den meisten Fällen hat es nicht gelingen wollen, die Ursache der Entstehung des Feuers zu ermitteln; wegen zweier Fälle wurde die Untersuchung wegen Brandstiftung eingeleitet, jedoch Mangels genügender Indicien ohne Erfolg.

Sparkasse.

Bis zum 1. Januar 1866 war die Bürgermeisterei Merscheid an der Sparkasse des oberen Kreises Solingen betheilig. Am letztgenannten Tage trat unsere Bürgermeisterei aus dem gemeinschaftlichen Verbande und errichtete eine eigene Sparkasse.

Die Garantie für sämmtliche in die Sparkasse eingelegt werdenden Gelder hat die Civilgemeinde Merscheid übernommen und es bildet die Sparkasse einen besonderen, von den übrigen in der Gemeinde unvermischt zu erhaltenden Fonds.

Zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle besteht ein Reservefonds, welcher Gemeinde-Eigenthum ist und aus den bei der Rechnungslegung sich ergebenden Ueberschüssen gebildet wird. Uebersteigt der Reservefonds zehn Prozent des nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre

berechneten Einlagekapitals, so fliessen, so lange dieses der Fall, die zu vier Prozent zu be-
 Der alsdann etwa verbleibende Ueberschuss kann nach näherem Beschlusse der Gemeindever-
 gelangen. Jede Summe, mindestens jedoch eine Mark, wird angenommen und mit 4 Prozent
 nach Stägiger, bis 600 Mark nach 1monatlicher, bis 1,500 Mark nach 2monatlicher, bis 3,000
 Die Resultate der Sparkasse bis zum 1. April dieses Jahres sind folgende:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Jahr.	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres.	Zuwachs während des Jahres durch		Summa des Zuwachses.	Ausgabe für zurückgenommene Einlagen.	Demnach Mehr-Einnahme in dem betr. Jahre.	Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres. (Col. 2 u. 7.)	Jahres-Netto-Gewinn, einschliessl. Zinsen des Reservefonds.
		neue Einlagen.	Zuschreibung von Zinsen.					
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1866	—	55,698	699	56,397	10,812	45,585	45,585	153
1867	45,585	63,834	1,688	65,522	29,528	35,994	81,579	1,002
1868	81,579	61,443	2,487	63,930	42,225	21,705	103,284	1,144
1869	103,284	71,113	3,539	74,652	40,213	34,439	137,723	1,646
1870	137,723	75,958	4,401	80,359	53,320	27,039	164,761	2,420
1871	164,761	94,433	6,869	101,302	41,027	60,275	225,036	1,862*
1872	225,036	162,423	9,602	172,025	70,598	101,427	326,463	2,582
1873	326,463	188,842	13,284	202,126	89,483	112,643	439,106	5,148*
1874	439,106	231,802	17,655	249,457	113,019	136,437	575,544	5,626
1875	575,544	405,946	23,718	429,664	188,366	241,289	816,842	7,992
1876/77	816,842	652,507	44,075	696,582	359,777	336,805	1,153,647	14,481
1877/78	1,153,647	519,154	46,742	565,896	325,414	240,482	1,394,129	12,492
1878/79	1,394,129	491,794	56,804	548,598	294,447	254,151	1,648,280	15,500

Das am 1. April d. Js. vorhandene Einlagekapital und das Vermögen der Sparkasse (Spalte 8 und 10) sind angelegt resp. wurden nachgewiesen wie folgt:

auf 1. Hypotheken	1,035,092	M.
auf Schuldscheine gegen Bürgschaft	42,585	„
in Werthpapieren	85,000	„
bei öffentlichen Instituten und Corporationen (Civil- und Kirchengemeinden)	470,373	„
Guthabende Zinsen	53,866	„
Kassenbestand	38,244	„
	<u>1,725,160</u>	M.

Steuerwesen.

a. Staatssteuern.

Die Soll-Einnahme betrug in den letzten 5 Jahren:

Für das Jahr.	Grundsteuer. Mark.	Gebäudesteuer. Mark.	Gewerbesteuer. Mark.	Klassensteuer. Mark.	Klassifizierte Einkommensteuer. Mark.	Summa. Mark.	Seelenzahl.	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen Mark.
1875	4,407	4,392	4,653	18,789	1,008	33,123	9,441	3.51
1876	4,308	4,734	4,708	18,681	1,004	33,475	10,016	3.04
1877	4,237	4,822	5,313	19,173	1,472	35,017	10,256	3.41
1878/79	4,099	5,442	5,214	18,933	1,761	35,452	10,397	3.41
1879/80	4,085	5,939	5,244	19,353	1,836	36,457	10,720	3.41

Die Grundsteuer für den preussischen Staat mit Ausschluss der hohenzollernschen Lande und des Jadegebiets steht nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Jahressumme von 30,000,000 Mark fest. Dieselbe ist im Einzelnen nur sehr geringen Schwankungen unterworfen, welche ihren Grund darin haben, dass grundsteuerpflichtige Liegenschaften in Folge anderweiter Verwendung oder des Eintrittes bleibender Ertragsunfähigkeit überhaupt steuerfrei oder dass sie mit Gebäuden besetzt oder als Hofräume oder Hausgärten mit Gebäuden verbunden und dadurch gebäudesteuerpflichtig werden.

Die stetige Abnahme der Grundsteuer in unserer Bürgermeisterei findet, wie schon das entsprechende Anwachsen der Gebäudesteuer nahe legt, seine Erklärung in der zunehmenden Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken.

Die Gebäudesteuer wurde durch Gesetz vom 21. Mai 1861 eingeführt. Nach § 20 dieses Gesetzes wird die Gebäudesteuer-Veranlagung alle fünfzehn Jahre einer Revision durch eine vom Kreistage zu erwählende Commission unterworfen. Die Revision hat im Laufe des vorigen und dieses Jahres stattgefunden und es wird die neue Gebäudesteuer vom 1. Januar 1880 ab mit einem voraussichtlich nicht unerheblich höheren, als dem bisherigen Betrage zur Hebung gelangen.

Die Steigerung der Gewerbesteuer gibt zu keiner weiteren Bemerkung Veranlassung, erscheint vielmehr als eine normale, welche mit dem Wachsthum der Bevölkerung und der Ausdehnung des Gewerbebetriebes Schritt gehalten hat.

Zur Gewerbesteuer wurden veranlagt:

Für das Jahr	K l a s s e					Summa.
	A. II. Kaufleute mit kauf- männischen Rechten.	B. ohne kauf- männische Rechte, Bäcker und Metzger.	C. Gast-, Speise- und Schenk- wirthe.	H. Hand- werker.	K. Führunter- nehmer.	
1875	70	149	70	63	2	354
1876	77	169	68	75	1	390
1877	76	189	68	72	3	408
1878/79	75	191	69	74	3	412
1879/80	76	187	70	78	3	414

Die Veranlagung zur Klassensteuer erfolgt nach den Gesetzen vom 1. Mai 1851 und 25. Mai 1873 durch eine von der Stadtverordneten-Versammlung alljährlich zu wählende Commission, nach Massgabe der Schätzung des jährlichen Einkommens. Es ist jedoch gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit bedingende wirthschaftliche Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen (eine grosse Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehörigen, dauernde Krankheit, ferner, insoweit die Leistungsfähigkeit dadurch wesentlich beeinträchtigt wird, Verschuldung und aussergewöhnliche Unglücksfälle) zu berücksichtigen, derart, dass die betreffenden Steuerpflichtigen in der Regel um eine Stufe geringer eingeschätzt werden dürfen, als solches nach ihrem Einkommen geschehen müsste.

Veranlagungs-Resultate pro 1878/79 und 1879/80:

Stufe.	Einkommen jährlich.	Steuersatz.	Zahl der veranlagten Haushaltungen resp. einzelnen Personen.	
			1878/79.	1879/80.
I.	420—660 <i>M.</i>	3 <i>M.</i>	935	1,130
II.	660—900 "	6 "	755	753
III.	900—1050 "	9 "	177	201
IV.	1050—1200 "	12 "	237	209
V.	1200—1350 "	18 "	124	113
VI.	1350—1550 "	24 "	49	49
VII.	1500—1650 "	30 "	24	31
VIII.	1650—1800 "	36 "	17	17
IX.	1800—2100 "	42 "	18	18
X.	2100—2400 "	48 "	15	14
XI.	2400—2700 "	60 "	11	11
XII.	2700—3000 "	72 "	4	4

Zur classificirten Einkommensteuer sind alle Diejenigen einzuschätzen, deren Einkommen mehr als 3000 Mark jährlich beträgt. Die Veranlagung geschieht durch eine vom Kreistage zu wählende Commission.

Es waren eingeschätzt:

Stufe.	Einkommen jährlich.	Steuersatz	Zahl.	
			1878/79.	1879/80.
1	3000—3600 <i>M.</i>	90 <i>M.</i>	8	6
2	3600—4200 "	108 "	4	5
3	4200—4800 "	126 "	—	—
4	4800—5400 "	144 "	2	—
5	5400—6000 "	162 "	1	—
6	6000—7200 "	180 "	1	3
7	7200—8400 "	216 "	—	1

Wie unsere Bürgermeisterei in Bezug auf die Veranlagung zur Klassen- und classificirten Einkommensteuer zu den übrigen Bürgermeistereien des Kreises pro 1879/80 steht, ergibt folgende Uebersicht:

Bürgermeisterei.	Bevölkerung nach der Klassen- steuer- Aufnahme pro 1879/80.	Klassen- steuer pro 1879/80.	Classificirte Einkommen- steuer pro 1879/80.	Auf den Kopf der Bevölkerung fällt demnach an		
				Klassen- steuer. <i>M.</i>	classifizierte Einkommen- steuer. <i>M.</i>	Zu- sammen. <i>M.</i>
Solingen	15,614	32,751	19,962	2.10	1.28	3.38
Opladen (Stadt) . . .	2,751	5,580	3,726	2.03	1.35	3.38
„ (Land)	3,246	4,737	2,448	1.46	0.75	2.21
Hitdorf	1,773	3,030	864	1.71	0.49	2.20
Neukirchen	2,124	4,062	486	1.91	0.23	2.14
Wald	8,187	15,441	1,872	1.89	0.23	2.12
Burscheid	6,028	10,512	2,106	1.74	0.35	2.09
Gräfrath	5,756	10,044	1,530	1.74	0.27	2.01
Merscheid	10,720	19,353	1,836	1.80	0.17	1.97
Monheim	3,914	6,000	1,296	1.53	0.33	1.86
Dorp	11,434	17,073	3,744	1.49	0.33	1.82
Schlebusch	6,328	9,270	1,836	1.47	0.29	1.76
Leichlingen	5,429	9,402	90	1.73	0.02	1.75
Höhscheid	10,487	16,548	1,026	1.58	0.10	1.68
Witzhelden	2,060	3,174	—	1.54	—	1.54
Richrath	5,952	8,517	450	1.43	0.08	1.51

b. Gemeindesteuern.

Für Gemeindezwecke werden erhoben:

Communalsteuer, Schulgeld, Hundesteuer.

Die Einnahmen betragen:

Im Jahre	a n			Summa.	Seelen- zahl.	Pro Kopf.	Bemerkungen.
	Communalsteuer.	Schul- geld.	Hunde- steuer.				
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.		Mark.	
1871	37,023	5,627	982	43,632	8,830	4.94	
1872	36,619	5,879	1,023	43,521	9,126	4.77	
1873	47,484	6,654	982	55,120	9,305	5.92	
1874	50,073	11,095*	1,245	62,313	9,441	6.60	* Erhebliche Vermehrung in Folge Hinzutritts der Schulgelder der höheren Lehranstalt resp. Mittelschule und Erhöhung des Volksschulgeldes um 1 Sgr. pro Monat.
1875	54,106	12,364	1,410	67,880	10,016	6.78	
1876	58,296	12,629	1,264	72,189	10,256	7.04	
1877/78	71,427	12,357	1,105	84,889	10,397	8.16	
1878/79	83,732	12,304	1,052	97,088	10,720	9.05	

Die Communalsteuer, welche mittelst Zuschläge zu den drei directen Steuern zur Erhebung gelangt, ist, wie vorstehende Zusammenstellung besagt, im letzten Jahrzehnt um mehr als das Doppelte gestiegen und hat mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht Schritt gehalten.

Diese Steigerung ist fast ausschliesslich durch vermehrte Schulausgaben entstanden:

So z. B. wurden verausgabt:

	1871.	1878/79.
An Lehrer-Gehälter einschliesslich für den Industrie-Unterricht	11,125 M.	46,348 M.
An Zinsen u. zur Schuldentilgung für Schul-Kapitalien	3,069 „	10,171 „

Es ist, auch schon mit Rücksicht auf die drückenden Geschäfts- und Erwerbsverhältnisse, dringend geboten, die Ausgaben für Schulzwecke, soweit nur eben thunlich, zu beschränken.

Für das Jahr 1879/80 beträgt das durch Communalsteuer aufzubringende etatsmässige Defizit 92,000 Mark und wird letztere Summe wie folgt umgelegt:

auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	75 %
auf die Klassensteuer: Stufe 1 (verheirathete)	100 „
„ 1 (ledige) und Stufe 2	280 „
„ 3	380 „
„ 4 und höher incl. classifizierte Einkommensteuer	480 „

Im oberen Kreise Solingen wird für das laufende Etatsjahr das Defizit wie folgt aufgebracht:

Bürgermeisterei.	Von der		Von der Klassensteuer.						Betrag des Defizits.	Seelenzahl.	Pro Kopf der Bevölkerung.
	Grund- und Gebäudesteuer.	Gewerbe-steuer.	Stufe 1, verheirathete.	Stufe 1, ledige.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	Stufe 5 und höher, einschliessl. classifizierte Einkommensteuer.			
	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	Mark.		Mark.
Solingen	75	—	260		310	360	460	560	281,600	15,614	18.03
Höhscheid	100	75	400		450	500	550	640	99,676	10,487	9.50
Dorp	100	100	300	Dienstboten 200	400	500	600	700	127,170	11,434	11.12
Gräfrath	100	100	175		300	400	500	500	52,875	5,756	9.18
Wald	100	75	200		350	475	560	560	83,742	8,187	10.23
Merscheid	75	75	100	280	280	380	480	480	92,000		
							Volksschulgeld		9,000		
									101,000	10,720	9.43

Da in den zuerst genannten 5 Bürgermeistereien das Volksschulgeld abgeschafft ist, so musste, um einen richtigen Vergleich anstellen zu können, der Ertrag dieses Schulgeldes für unsere Gemeinde dem Defizit zugesetzt werden.

An Schulgeld wird erhoben:

a. von den Schülern der Mittelschule

III. Knabenklasse und II. Mädchenklasse monatlich 1 Mark 50 Pfg.

II. " " I. " " 3 " "

I. " " monatlich 4 Mark 50 Pfg.

b. von den die Volksschulen besuchenden Kindern monatlich 60 Pfg.

Die Hundesteuer betrug bis zum Schlusse des vorigen Jahres pro Hund 3 Mark jährlich. Auf Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung der Königlichen Regierung beträgt diese Steuer vom laufenden Jahre ab 6 Mark, wogegen die Polizeiverordnung wegen des Hunde-Maulkorbzwanges aufgehoben worden ist.

Vermögen und Schulden.

Das Activ-Vermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

a. Kapitalien.

	1877/78.		1878/79.	
	M.	₰	M.	₰
Armenstiftung	21,287	89	22,955	27
Reservefonds der Sparkasse	61,380	25	76,880	11
Fonds zur Errichtung eines städtischen paritätischen Kranken- und Verpflegungshauses	—	—	654	13
Unterstützungsfonds für Hauptlehrer-Wittwen und Waisen der Schule zu Heiligenstock	1,358	77	1,421	29
Desgleichen der Schule zu Merscheid	218	29	227	01
	84,245	20	102,137	81

Flur.	Grundstück Nr.	b. Immobilien.	Grösse.		
			Hect.	Are.	Mtr.
8	1219/ ²⁷	Heide und Steinbruch auf der Scharrenbergerheide	—	50	55
8	127	Heide in der Gemarkung	—	21	60
1	754	Teich in Löhndorf	—	1	77
1	110	Ackerland an der Richrath Grenze	—	27	82
1	111	Heide daselbst	2	25	12
3	173, 174, 175, 170	Heide in der Verlach	—	73	83
3	1213/ ⁷⁰⁹ u. 1348/ ⁷⁰⁶	Marktplatz zu Ohligs	—	40	25
3	764, 1319/ ⁷¹⁷ , 1321/ ⁷²⁰	Ackerland (Bauplätze) an der Grün- und Feldstrasse zu Ohligs	—	25	30
2	158, 318/ ²¹⁶ , 217	Hofraum, Ackerland und Heide, in der Heide	—	31	84
2	378/ ²²⁰ , 379/ ²²⁰	Ackerland am Hassels	—	21	05
2	34, 327/ ³⁵ , 30, 37 u. 38	Haus Nr. 13 in der Heide nebst Garten etc.	—	23	43
2	339/ ²¹⁰ , 342/ ²¹¹ , 345/ ²¹² , 346/ ²²	„ „ 14 am Hassels „ „ „	—	36	87
2	388/ ¹⁹³	„ „ 2 am Dunkelnberg „ „ „	—	4	69
2	189 u. 190	„ „ 7 am Anfang „ „ „	—	11	70
2	168/ ^{XIV} , 271, 169/ ^{XIII} , 24	„ „ 13/ ¹⁴ am Anfang „ „ „	—	24	19
3	766 u. 767	„ „ 15 an der Weststrasse in Ohligs nebst Garten etc.	—	4	54
3	765	Haus Nr. 50 an der Marktstrasse do. do.	—	9	60
8	1124/ ⁵⁸ , 1123/ ⁵⁵ u. 1125/ ⁵⁷	„ „ 49 an der Südstrasse do. do.	—	17	59
8	1544/ ⁶¹ u. 1545/ ⁶¹	„ „ 1 „ „ „ do. do.	—	30	25
5	1229/ ⁸² , 1228/ ⁸² , 73/ ^{IX} , 31	„ „ 29/ ³⁰ zu Tiefendick nebst Garten u. Ackerland	—	65	84
6	958/ ¹⁵²	Gemeindehaus	—	25	55
3	1316/ ⁷⁶²	Arresthaus und Spritzenlokal an der Feldstrasse in Ohligs	—	3	56
3	459	Spritzenlokal zu Keusenhof	—	—	07
„	„	„ „ Poschheide	—	—	07
„	„	„ „ Heipertz	—	—	07
„	„	„ „ Limminghofen	—	—	07
„	„	„ „ Merscheid	—	—	07
„	„	„ „ Weyer	—	—	07
6	828/ ⁵⁹⁷ , 1372/ ⁵⁹⁸ , 1371/ ⁵⁹⁸ , 1367/ ⁶¹⁹ , 1368/ ⁶¹⁹ , 1369/ ⁶¹⁹ , 1370/ ⁶¹⁹	Mittelschule zu Ohligs	—	43	68
5	728, 729, 730/ ²⁵ , 731 u. 1504/ ⁷⁴³	Volksschule „ Merscheid	—	30	80
4	221, 222, 223, 670/ ²²⁶ u. 849/ ²²⁷	„ „ Weyer	—	45	74
3	1036/ ⁶²⁷ u. 1037/ ⁶²⁷	„ „ Heiligenstock	—	58	65
6	1280/ ⁵⁸⁰ u. 1290/ ⁵⁸⁰	„ „ Wahnenkamp	—	41	56
3	1167/ ⁸⁶⁷ u. 1168/ ⁸⁶⁷	„ „ Dunkelnberg	—	49	25
8	1486/ ⁶¹⁸ u. 619	„ „ Neulöhndorf	—	40	12

An Schulden waren am 31. März 1879 vorhanden überhaupt . . . 210,200 Mark
und zwar sind dieselben entstanden wie folgt:

Nr. dieses.	A n g e l i e h e n		Ur- sprüng- liche Höhe der Anleihe.	Darauf sind abge- tragen.	Bleiben.
	in den Jahren	zum Zwecke			
			Mark.	Mark.	Mark.
1	1846	Bau der früheren Schule zu Scharrenbergerheide .	6,000	3,500	2,500
2	1858	Erweiterungsbau der Schule zu Weyer	5,400	—	5,400
3	1862	„ „ „ „ Neulöhdorf	3,300	—	3,300
4	1867/68	Bau des Gemeindehauses	16,500	2,000	14,500
5	1868	Erweiterungsbau der Schule zu Merscheid	7,500	5,250	2,250
6	1868/69	Bau der Schule zu Dunkelnberg	13,500	5,150	8,350
7	1872	Erweiterungsbau der Schule zu Heiligenstock	7,200	1,800	5,400
8	1873/74	Bau der Schule zu Wahrenkamp	24,000	1,200	22,800
9	1874	Erwerb des Gebäudes der jetzigen Mittelschule	15,300	800	14,500
10	1874	Aufbau der Schule zu Weyer	13,500	2,500	11,000
11	1875	Anbau und Aufbau an verschiedenen Schulen, Bau des Polizeigefängnisses	70,000	3,000	67,000
12	1878	Anbau und Aufbau an verschiedenen Schulen	40,000	400	39,600
13	1878	Neubau der 5. Schulklasse zu Neulöhdorf	3,000	—	3,000
14	1879	Zur Deckung verschiedener Rechnungs-Ausfälle etc.	10,600	—	10,600
					<u>210,200</u>

15. Dazu kommt die zur Zahlung des nachträglich ausgeschriebenen Beitrages zu den Kriegskosten 1870/71 beschlossene und genehmigte Anleihe von 5,400 Mark, welche in den Jahren 1879/80, 1880/81 und 1881/82 zur Erhebung gelangt.

Zur Verzinsung und Tilgung der Schuld von Nr. 1 bis 13 sind im Gemeinde-Etat jährlich 1 Prozent des Kapitals und die ersparten Zinsen aufzunehmen, während die unter Nr. 14 und 15 aufgeführte Schuld vom Jahre 1882/83 ab in 6 Jahren zu gleichen Theilen gedeckt werden muss.

Rechnungs-Abschluss.

a. Rechnungsjahr 1877/78.

Einnahme.

Soll-Einnahme.								Bezeichnung.		Es ist wirklich eingenommen worden.		Mithin Rest geblieben.	
Nach dem Etat oder der vorig-jährigen Rechnung.		Ausser dem Etat oder der vorig-jährigen Rechnung.		Dagegen unein-ziehbar.		Mithin ist wirkliche Soll-Einnahme.							
Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mk.	Pfg.		
6,126	92	—	—	1,820	96	4,305	96	I	Communalsteuer u. Schulgeldreste aus 1876/77 und früher	4,290	49	15	47
857	75	123	75	8	13	973	37	II	Einnahme an Miete u. Pacht von Gemeinde-Eigenthum	916	50	56	87
30	—	—	—	—	—	30	—	III	Von der Stadtwaage	30	—	—	—
657	69	1	20	—	—	658	89	IV	Zinsen von Activ-Kapitalien	658	89	—	—
79,500	—	1,272	45*	8,295	97**	72,476	48	V	Communalsteuern	71,427	56	1,048	92
17,820	—	8,320	97*	4,841	64**	21,299	33	VI	Verschiedene Einnahmen und zwar:				
4,400	—	3,050	89*	173	50	7,277	39		a. für Schulzwecke	20,322	05	977	28
2,234	56	50,472	84*	42	70	52,664	70		b. für Armenzwecke	7,277	39	—	—
									c. Insgemein	52,663	21	1	49
										157,586	09	2,100	03

* Zugänge.

** Niedergeschlagene und in Abgang gestellte Communalsteuern.

* Hierin ausser den Zugängen: 2,426 Mark von der Gemeinde Höhscheid als Antheil an den Lehrergehältern zu Neulöhdorf. 4,500 Mark Kaufpreis der früheren Schule zu Scheuer.

** Niedergeschlagenes und in Abgang gestelltes Schulgeld.

* Hierin: 492 Mark Mehr-Einnahme aus dem Polizeistrafgelderfonds.
915 " " vom Landarmenverband.
1,500 Mark zurückgezahltes Kapital.* Hierin: 1,200 Mark Beitrag der Provinzial-Feuer-Sozietät für Feuerlöschgeräthe.
4,004 " " " Gemeinde Höhscheid als Antheil an den Kosten des Erweiterungsbauens der Schule zu Neulöhdorf.
4,700 Mark von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft für von dieser erworbenes Gemeinde-Eigenthum.
40,000 Mark Anleihe.

Soll-Ausgabe.								Etats-Titel.	Bezeichnung.	Es ist wirklich angegeben worden.		Mithin ist Rest geblieben.		Bemerkungen.
Nach dem Etat oder der vorigjährigen Rechnung.		Ausser dem Etat oder der vorigjährigen Rechnung.		Dagegen erspart.		Mithin ist wirkliche Soll-Ausgabe.				Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.							
37,470	86	—	—	—	—	37,470	86	I	Vorschuss nach der Rechnung pro 1876/77.	37,470	86	—	—	
4,950	—	5	05	—	—	4,955	05	a	Verwaltungskosten.	4,955	05	—	—	
2,218	15	1,102	72*	—	—	3,320	87	b	Bürgermeister-Amt.	3,320	87	—	—	* Hierin: 477 Mark mehr an Hebegebühren.
897	67	520	50	—	—	1,418	17	c	Gemeindekasse.	1,418	17	—	—	625 „ Remuneration an den Executor.
									Porto, Druckformulare, Verwaltungsbericht etc.					
2,100	—	—	—	—	—	2,100	—	II	Polizeikosten.	2,100	—	—	—	
185	08	535	51*	—	—	720	54	a	Gehälter.	720	54	—	—	* Hierin 390 Mark für eine Wasserkuppe.
1,080	—	31	80	—	—	1,111	80	b	Instandhaltung der Feuerlöschgeräte.	1,111	80	—	—	
								c	Strassenbeleuchtung zu Ohligs, Weyer, Scheuer und Capelle.					
831	21	153	02	—	—	984	28	d	Polizei-Anwaltschaft und Verpflegung der Polizeigefangenen.	984	28	—	—	Dagegen 207 Mark in Einnahme.
157	53	—	—	137	98*	19	55	III	Steuern und Abgaben.	19	55	—	—	* Die Feuerversicherungsbeiträge pro 1877 sind in der Rechnung pro 1876/77 nachgewiesen, daher diese Ersparnis.
9,575	—	1,525	99*	—	—	11,100	99	IV	Zinsen und Schuldentilgung.	11,100	99	—	—	* Hierin: 1,237 Mark Zinsen vom Betriebskapital u. Vorschuss der Gemeindekasse 288 Mark Mehrtilgung.
								V	Bau- und Unterhaltungskosten.					
6,000	—	2,552	19*	—	—	8,552	19	a	Wegebau.	8,552	19	—	—	* Hierin 1,265 Mark für den Weg von Limminghofen nach Waardt.
1,000	—	556	58	—	—	1,556	58	b	Gemeinde-Gebäulichkeiten excl. Schulen.	1,556	58	—	—	
18,000	—	3,157	19	—	—	16,257	19	VI	Armenpflege.	16,257	19	—	—	Dagegen in Einnahme 7,277 Mark 39 Pfg.
								VII	Schul-Ausgaben.					
3,028	16	367	90	—	—	3,396	06	a	Instandhaltung sämtlicher Schulgebäude und für Lehr- und Lernmittel.	3,396	06	—	—	
—	—	13,438	54	—	—	13,438	54	b	Auf- und Neubau des Gebäudes an der Mittelschule, Schulgarten zu Merscheid und Erweiterungsbau Neulöhndorf.	13,438	54	—	—	Dagegen in Einnahme 20,822 Mark 05 Pfg.
348	—	4	50	—	—	352	50	c	Beiträge für die Lehrer-Wittwenkasse.	352	50	—	—	
1,500	—	—	—	114	88	1,385	12	d	Anteil an dem Defizit d. höh. Lehranstalt in Wald.	1,385	12	—	—	
48,464	45	1,606	59	—	—	50,071	04	e	Lehrergehälter, Pensionen, Heizen und Reinigen der Schulsäle.	50,071	04	—	—	
18	—	—	—	—	—	18	—	VIII	Kirchen-Ausgaben.	18	—	—	—	Für das Läuten und Aufsichten der Thurmuhr in Wald.
								IX	Insgemein.					
5,132	50	16	04	—	—	5,148	54	a	Beiträge für Provinzialzwecke.	5,148	54	—	—	
302	35	267	06*	—	—	596	41	b	Für Kreis- und Militairzwecke.	596	41	—	—	* Fahrgestellung in's Bivouak; vom Fiskus erstattet.
740	02	—	—	96	05	643	97	c	Jagdpatchgelder.	643	97	—	—	
								d	Für die Sedaufeier.	310	—	—	—	
								e	Aufstellung des Bebauungsplanes für Ohligs.	1,127	96	—	—	* Zur Deckung der Communalsteuer-Ausfälle, cfr. Einnahme.
								f	Kosten der Gebäudesteuer-Revision.	589	—	—	—	1,200 Mark sind in 1876/77 vom Verschönerungsverein gezahlt und vereinnahmt.
3,971	88	2,743	10	2,000	—*	4,714	98	g	An die Feuerwehr für Löschutensilien etc.	1,200	—	—	—	Von der Provinzial-Feuer-Societät geschenkt und vereinnahmt.
								h	Für Familienstambüchelchen.	300	—	—	—	Betrag kommt vor und nach zur Erstattung.
								i	Verschiedene unvorhergesehene Ausgaben.	1,188	02	—	—	
										169,306	23	—	—	

b. Rechnungsjahr 1878/79.

E i n - n a h m e.

Soll-Einnahme.								Einn.-Titel.	Bezeichnung.	Es ist wirklich eingenommen worden.		Mithin ist Rest geblieben.		Bemerkungen.
Nach dem Etat oder der vorigjährigen Rechnung.		Ausser dem Etat oder der vorigjährigen Rechnung.		Dagegen uneinziehbar.		Mithin ist wirkliche Soll-Einnahme.				Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.							
2,100	03	27	95	399	51	1,728	47		Communalsteuer- und Schulgeld-Reste aus 1877/78 und früher, Miethen etc.	1,728	47	—	—	
10	—	—	—	—	—	10	—	I	Canones und Grundrenten.	10	—	—	—	
907	75	21	—	108	—	820	75	II	Einnahme an Miethe und Pacht von Gemeinde-Eigenthum.	820	75	—	—	
30	—	—	—	—	—	30	—	III	Von der Stadtwaage.	30	—	—	—	
609	86	3	46	—	—	613	32	IV	Zinsen von Activ-Kapitalien.	613	32	—	—	
89,000	—	5,825	31*	7,855	95**	86,979	36	V	Communalsteuern.	83,732	66	3,246	70	* Zugänge.
								VI	Verschiedene Einnahmen, und zwar:					** Abgänge und niedergeschlagene Beträge.
14,500	—	10,089	45*	4,402	21**	20,187	24	a	für Schulzwecke.	19,627	59	559	65	* Hierin ausser den Zugängen: 3,100 Mark von der Gemeinde Höhscheid als Antheil an den Lehrergehältern etc. der Schule Neulöhndorf. 2,822 Mark von der Gemeinde Höhscheid für die Hälfte der Neubankkosten der 5. Klasse zu Neulöhndorf.
5,000	—	1,844	—*	253	75**	6,590	25	b	für Armenzwecke.	6,332	25	258	—***	** Niedergeschlagenes und in Abgang gestelltes Schulgeld.
														* Hierin: 140 Mark Mehr-Einnahme von Lustbarkeiten. 212 " " " " aus dem Polizeistrafgelderfonds. 1,348 " " " " vom Landarmenverband.
2,942	39	15,144	08*	293	70	17,792	77	c	Insgemein.	17,792	77	—	—	** Weniger-Einnahme an Hundesteuer.
														*** Von fremden Gemeinden zu erstattende Pflegekosten.
										130,687	81	4,064	35	* Hierin: 1,582 Mark von der Eisenbahnverwaltung für die Stallung etc. an der früheren Schule zu Scharrenbergerheide. 10,000 Mark Anleihe zur Deckung des Defizits pro 1877/78. 3,000 Mark Anleihe wegen des Neubaus der 5. Klasse der Schule zu Neulöhndorf.

Soll-Ausgabe.

Nach dem Etat oder der vorigjährigen Rechnung.		Ausser dem Etat oder der vorigjährigen Rechnung.		Dagegen erspart.		Mithin ist wirkliche Soll-Ausgabe.		Estate-Titel.	Bezeichnung.
Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.		
11,720	14	—	—	—	—	11,720	14		Vorschuss nach der Rechnung pro 1877/78.
5,190	—	32	93	—	—	5,222	93	I	Verwaltungskosten.
3,171	62	199	70*	—	—	3,371	32	a	Bürgermeister-Amt.
915	51	10	39	—	—	925	90	b	Gemeindekasse.
2,100	—	—	—	—	—	2,100	—	c	Porto, Druckformulare etc.
282	03	—	—	29	68	252	35	II	Polizeikosten.
1,080	—	9	60	—	—	1,089	60	a	Gehälter.
810	05	311	—	—	—	1,121	05	b	Instandhaltung der Feuerlöschgeräthe.
60	—	—	—	8	—	52	—	c	Strassenbeleuchtung zu Ohligs, Weyer, Schenot und Capelle.
190	18	22	05	—	—	212	23	d	Polizei-Anwaltschaft und Verpflegung der Polizei-gefangenen.
9,763	50	893	75*	—	—	10,657	25	e	Kosten der Masse- und Gewichts-Revision.
2,197	08	202	92	—	—	2,400	—	III	Steuern und Abgaben.
6,000	—	—	—	792	05	5,207	95	IV	Zinsen und Schuldentilgung.
1,000	—	—	—	—	71	999	29	a	Verzinsung.
14,000	—	4,947	95	244	28	18,703	67	b	Tilgung.
3,000	—	76	68	—	—	3,076	68	V	Bau- und Unterhaltungskosten.
—	—	6,601	62	—	—	6,601	62	a	Wegebau.
348	—	—	—	—	—	348	—	b	Gemeinde-Gebülichkeiten exel. Schulen.
49,140	12	3,345	73	938	50	51,547	35	VI	Armenpflege.
1,500	—	45	50	—	—	1,545	50	VII	Schul-Ausgaben.
18	—	—	—	—	—	18	—	a	Instandhaltung sämtlicher Schulgebäude und für Lehr- und Lernmittel.
5,295	21	—	—	—	93	5,294	28	b	Neubau der 5. Schulklasse zu Neulöhndorf u. Restbetrag für Aufbau der Schule zu Wahrenkamp.
349	84	—	—	8	85	340	99	c	Beiträge für die Lehrer-Wittwenkasse.
740	02	52	27	—	—	792	29	d	Lehrergehälter, Pensionen, Heizen und Reinigen der Schulsäle.
5,848	84	—	—	3,830	71*	863	13	e	Antheil an dem Defizit d. höh. Lehranstalt in Wald.
—	—	—	—	—	—	—	—	VIII	Kirchen-Ausgaben.
—	—	—	—	—	—	—	—	IX	Insgesamt.
—	—	—	—	—	—	—	—	a	Beiträge für Provinzialzwecke.
—	—	—	—	—	—	—	—	b	Für Kreis- und Militairzwecke.
—	—	—	—	—	—	—	—	c	Jagdpatchelder.
—	—	—	—	—	—	—	—	d	Für die Sodalfeier.
—	—	—	—	—	—	—	—	e	Aufstellung des Bebauungsplanes für Ohligs.
—	—	—	—	—	—	—	—	f	Versetzung des Stalles an der früheren Schule zu Scharrenbergerheide.
—	—	—	—	—	—	—	—	g	Verschiedene unvorhergesehene Ausgaben.

Es ist wirklich ausgegeben worden.		Mithin ist Rest geblieben.		Bemerkungen.
Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
11,720	14	—	—	
5,222	93	—	—	
3,371	32	—	—	* Hierin: 141 Mark mehr an Hebegebühren. 58 „ Remuneration an den Exeutor.
925	90	—	—	
2,100	—	—	—	
252	35	—	—	
1,089	60	—	—	
1,121	05	—	—	Dagegen 426 Mark in Einnahme.
52	—	—	—	
212	23	—	—	
10,657	25	—	—	* Vom Betriebskapital und Vorschuss der Gemeindekasse.
2,400	58	—	—	
5,207	95	—	—	
999	29	—	—	
18,703	67	—	—	Dagegen in Einnahme 6,332 Mark 25 Pfg.
3,076	68	—	—	
6,601	62	—	—	Dagegen in Einnahme 20,822 Mark 05 Pfg.
348	—	—	—	
51,547	35	—	—	
1,545	50	—	—	
18	—	—	—	Für das Läuten und Aufziehen der Thurmuhr in Wald.
5,294	28	—	—	
340	99	—	—	
792	29	—	—	
300	—	—	—	* Hierin: 3,000 Mark zur Deckung der Communalsteuer-Ausfälle, cfr. Einnahme. 600 Mark für die Gebäudesteuer-Revision, bereits 1877/78 veransagt.
300	—	—	—	Rest.
555	—	—	—	Siehe Einnahme Titel VI.c.
863	13	—	—	
135,618	52	—	—	

Haupt-Abschluss.

Wirkliche Einnahme	130,687 M.	81	ſ
Einnahme-Reste	4,064 „	35	„
	<hr/>	134,752 M.	16 ſ
Wirkliche Ausgabe	135,618 „	52	„
(Ausgabe-Reste nicht vorhanden.)	<hr/>		
Vorschuss	866 M.	36	ſ

Schluss.

Es dürfte hier am Platze sein, eines für unsere Bürgermeisterei hochwichtigen Projectes zu erwähnen, nämlich die Wiederbewaldung der Heide.

Die Heide, ein Terrain von circa 300 Hectare bildete im vorigen Jahrhundert einen mit Tannen und Laubholz gut besetzten Wald und war sogenanntes Gemarken-Eigenthum. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde die Gemarkung getheilt und zwar in der Art, dass die Bewohner der damaligen Honnschaften Schnittert und Barl, welche Eigenthümer eines Hauses waren, einen Complex als Eigenthum überwiesen erhielten. Je nach der Zahl der Schornsteine ihrer Häuser wurde die Grösse des den Bewohnern als Eigenthum zu überweisenden Complexes bemessen.

Unmittelbar nach der Theilung fand die Abholzung statt, mehrere Versuche um Wiederbewaldung blieben vereinzelt und hörten ganz auf, als diese Versuche durch Entwendung des heranwachsenden Holzes illusorisch gemacht wurden.

Seitdem wird das Terrain grösstentheils durch Abplaggen oder Schneiden des Streues zwar nutzbar gemacht, der Ertrag ist jedoch ein ganz geringer.

Nach dem Gutachten von Sachverständigen ist die Wiederbewaldung der ausgedehnten Fläche sehr wohl ausführbar und würde solche für die Besitzer in nicht langer Zeit von sehr grossem Vortheile sein.

Vor etwa 12 Jahren traten die Interessenten in ihrer grossen Mehrzahl zusammen, um die Wiederbewaldung in Berathung zu ziehen. Die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit wurde zwar allgemein anerkannt, da aber der einzelne Besitzer ausser Stande, seine Parzelle mit Erfolg aufzuforsten und eine forstmässige Anlage, Bewirthschaftung und Beschützung nur durch ein genossenschaftliches Zusammenwerfen der einzelnen Parzellen möglich ist, in letzterer Beziehung es zu der Zeit indessen an den gesetzlichen Bestimmungen noch fehlte, so konnte dem Projecte damals nicht näher getreten werden.

Nachdem das Gesetz vom 6. Juli 1875, betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften erschienen, deren § 23 und 24 wie folgt lauten:

§ 23. Wo die forstmässige Benutzung neben einander oder vermengt gelegener Waldgrundstücke oder Flächen oder Haideländereien nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zu erreichen ist, können auf Antrag

a. jedes einzelnen Besitzers,

b. des Gemeinde- beziehungsweise Amts-, Kreis- oder sonstigen Communalverbandes, in dessen Bezirke die Grundstücke liegen,

c. der Landespolizeibehörde

die Eigenthümer dieser Besitzungen zu einer Waldgenossenschaft vereinigt werden.

Das Zusammenwirken kann gerichtet sein, entweder

1) nur auf die Einrichtung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Beschützung oder anderer der forstmässigen Benutzung des Genossenschaftswaldes förderlichen Massregeln, oder

2) zugleich auf die gemeinschaftliche forstmässige Bewirthschaftung des Genossenschaftswaldes nach einem einheitlich aufgestellten Wirtschaftsplane.

- §. 24. Die Vereinigung zu einer Waldgenossenschaft ist nur zulässig
- a. in den Fällen des § 23 bei 1), wenn die Mehrheit der Betheiligten, nach dem Katastral-Reinertrage der Grundstücke berechnet, dem Antrage zustimmt.
 - b. in den Fällen des § 23 bei 2), wenn mindestens ein Drittel der Betheiligten dem Antrage zustimmt und die beteiligten Grundstücke derselben mehr als die Hälfte des Katastral-Reinertrages sämtlicher beteiligter Grundstücke haben,

wurde der Sache wieder näher getreten.

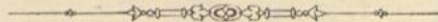
In einer am 25. October 1877 unter dem Vorsitze des Herrn Landraths stattgehabten Versammlung der Interessenten wurde mit Stimmenmehrheit, welche annähernd zwei Drittel des aufzuforstenden Terrains vertrat, der Beschluss gefasst, eine Waldbewirthschaftungsgenossenschaft zu gründen, unter der Bedingung, dass die Provokation von der Landespolizeibehörde ausgehe und die Staatsregierung sich bereit finden lasse, zu den Kosten der ersten Einrichtung der Wiederbewaldung eine Unterstützung von fünfzig Procent zu gewähren, sodann in der Voraussetzung, dass zur Aufbringung der übrigen Kosten seitens des Meliorationsfonds ein entsprechendes Darlehn unter erleichternden Bedingungen hergeliehen werde.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des Statuts gut geheissen. Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat die gestellte Bedingung genehmigt; das demnächst noch fehlende Kapital ist aus dem Meliorationsfonds zu sehr günstigen Bedingungen zugesagt, der Kreistag hat das nach § 48 des bezogenen Gesetzes einzusetzende Waldschutzgericht gewählt und der Königliche Oberforstmeister ist mit der Aufstellung des Bewaldungsplanes beschäftigt. Voraussichtlich wird im nächsten Jahre die Wiederbewaldung beginnen und ist zu deren gänzlichen Fertigstellung ein Zeitraum von 8 Jahren in Aussicht genommen worden.

Ohligs, den 1. Mai 1879.

Der Bürgermeister von Merscheid:

Kelders.



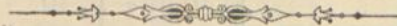
ETAT

für die

Gemeinde-Kasse der Bürgermeisterei

Merscheid

für das Jahr 1879|80.



Bevölkerung November 1878.	I. Betrag der directen Steuern des Etatsjahres 1878/79 an											
	Grundsteuer.		Gebäudesteuer.		Einkommensteuer.		Klassensteuer.		Gewerbsteuer.		Summa.	
	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.
10,720	4,099	87	5,441	61	1,761	12	18,178	56	5,214	—	34,695	16
								Lit. L.	612	—		
II. Nebenumlagen.												
Communalsteuer.	Hunde- steuer.	Schulgeld.	Evangelische Kirchensteuer			Kathol. Kirchensteuer		Beitrag zu den Kosten		Summa		
			Ohligs.	Wald.	Wald.	der Handelskammer.	des Gewerbegerichts.					
			Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.					
89,000	1,042	15,200	4,429	4,241	1,436	229	359	115,936	—			
								150,631	16			

Position.	Einnahme.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.		pro 1879/80.		
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
	Titel I.					
	Canones oder Grundrenten.					
1	Von der Firma Hartmann, Blank & Cie. (jetzt W. Meckel) an Recognitionsgebühr	10	—	10	—	Notarieller Act vom 25. Februar 1878.
	Tit. I. per se					
	~~~~~					
	<b>Titel II.</b>					
	<b>Bestimmte Einkünfte von Patrimonialvermögen.</b>					
1	Pacht von den Grundstücken Flur 8 Nr. 27, 28 und 127 . . . . .	6	—	6	—	Verpachtet bis 15. Februar 1882 an Th. Schumacher. Fällig den 1. Mai.
2	Pacht von den Grundstücken Flur 1 Nr. 110 und 111 . . . . .	9	—	9	—	Desgleichen an P. Wassenberg.

Position.	Einnahme.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.		Mark.	Pfg.	
3	Pacht von den Grundstücken Flur 1 Nr. 170, 173, 174 und 175 . . . . .	6	—	6	—	Desgl. an P. Wingartz und P. Spickenage
4	Pacht von den Grundstücken Flur 2 Nr. 34, 35, 37 und 38 . . . . .	8	—	8	—	An W. Krings bis 1. Februar 1883 verpachtet. Fällig den 1. August.
5	Pacht von dem Grundstücke Flur 2 Nr. 332/47 und 333/47 . . . . .	10	—	10	—	An C. Henkels auf 1 Jahr verpachtet. Fällig den 1. Mai.
6	Pacht von dem Grundstücke Flur 2 Nr. 318/216; 217 . . . . .	9	—	9	—	An M. Kurscheid bis 1. Octbr. 1884 verpachtet. Fällig den 1. Mai.
7	Pacht von dem Grundstücke Flur 3 Nr. 1248/720 etc. . . . .	4	50	4	50	An P. Gladbach auf 1 Jahr verpachtet. Fällig den 1. Mai.
8	Pacht von dem Grundstücke Flur 4 aus Nr. 227 . . . . .	12	—	12	—	An Ed. Lauterjung auf 1 Jahr verpachtet. Fällig den 1. Mai.
9	Pacht von dem Grundstücke Flur 2 Nr. 220 und 221 . . . . .	6	—	6	—	An M. Kurscheid bis 1. Octbr. 1881 verpachtet. Fällig den 1. März.
10	Pacht von dem Grundstücke hinter der Mittelschule . . . . .	—	—	15	—	An H. Gierlichs auf 1 Jahr verpachtet. Fällig den 1. September.
11	Pacht von dem ehemaligen Knipp'schen Grundstücke in Richrath . . . . .	—	—	6	—	An Th. Maibücher auf 1 Jahr verpachtet. Fällig den 1. Mai.
12	Miethe von dem Hause Nr. 2 zu Dunkelberg . . . . .	60	—	60	—	An Wwe. Reinh. Schaaf auf 1 Jahr vermietet. Monatlich fällig.
13	Miethe von dem Hause Nr. 7 am Anfang . . . . .	36	—	—	—	Wird jetzt von einer Familie bewohnt, welche Armenunterstützung bezieht.
14	Miethe von dem Hause Nro. 13/14 am Anfang . . . . .	72	—	72	—	Von W. Stader bewohnt. Monatlich zu zahlen.
15	Miethe von dem Hause Nro. 1 nebst Garten an der Südstrasse . . . . .	360	—	360	—	An den em. Lehrer Haak bis 1. Mai 1880 vermietet. Vierteljährlich fällig.
16	Miethe von dem Hause Nro. 29/30 nebst Ackerland zu Tiefendick . . . . .	90	—	90	—	An W. Schmidt auf 1 Jahr vermietet. Monatlich zu zahlen.
17	Miethe von einer Wohnung im Polizeigefängnisse . . . . .	90	—	90	—	An C. Jacob bis 1. Mai 1880 vermietet. Vierteljährlich zu zahlen.
18	Miethe von einer Wohnung im Nebengebäude der Mittelschule . . . . .	108	—	108	—	An H. Gierlichs bis 1. Mai 1880 vermietet. Monatlich zu zahlen.
19	Aus dem Verkaufe des in den Gräben der Gemeindewege wachsenden Grases . . . . .	21	25	21	25	Verpachtet an Ph. Punstein und F. Will bis 1. April 1881. Fällig den 1. April.
	Tit. II. . . . .	907	75	892	75	
~~~~~						
Titel III.						
Einnahme aus Gerechtsamen.						
1	Von dem Wiegemeister Hammesfahr für die Benutzung der Stadtwaaage	30	—	30	—	Vertrag vom 15. Juli 1874, gültig bis zum 1. October 1894. Fällig den 1. Juli.
	Tit. III. per se					

Position.	Einnahme.	Kapital.				Zinsen.				Bemerkungen.		
		Etats-quantum von 1878/79.		Zugang pro 1878/79 resp. nach den Rechnungen pro 1877/78.		Summa.		Etats-quantum von 1878/79.			Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.	
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.		Mark.	Pfg.
	Titel IV.											
	Zinsen von Activ-Kapitalien.											
1	Kapitalvermögen der bürgerlichen Armenstiftung .	19,789	15	1,498	74	21,287	89	542	08	569	82	efr. Special-Etat.
2	Reservefonds der Sparkasse	48,888	47	12,491	78	61,380	25	—	—	—	—	Desgleichen.
3	Zinsen von d. Unterstützungs-Fonds für Hauptlehrer-Wittwen und Waisen der Schule zu Merscheid .	209	93	8	36	218	29	8	36	8	72	Durchlaufend, efr. Ausgabe Tit. VII. 2 b, Pos. 6.
4	Desgleichen der Schule zu Heiligenstock											
	a) Hypothek à 5% . . . 900 —											
	b) Obligation der Prämienanleihe à 3½% 300 —											
	c) bei der Sparkasse à 4% 158 77	1,298	62	60	15	1,358	77	59	42	61	82	Desgleichen Tit. VII. 2. d, Pos. 7
5	Zinsen von dem Fonds zur Errichtung eines städtischen paritätischen Kranken- und Verpflegungshauses . . .	—	—	610	67	610	67	—	—	24	40	Desgleichen Tit. VI. Pos. 18.
	Tit. IV. .	70,186	17	14,669	70	84,855	87	609	86	664	76	

Position.	Einnahme.	Etatsquantum		Festsetzung der		Bemerkungen.
		von 1878/79.		Stadtverord- neten-Versamm- lung pro 1879/80.		
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
	Titel V. Communalsteuern.					Es werden umgelegt:
1	Zur Deckung des Deficits	89,000	—	92,000	—	a. auf die Grund-, Gebäude- u. Gewerbe- steuer 75 Procent.
	Tit. V. per se					b. auf die Klassensteuer:
						Stufe 1 (verheirathete) . . . 100 "
						" 1 (unverheirathete) . . . 280 "
						" 2 280 "
						" 3 380 "
						" 4 u. höher incl. classi- fizierte Einkommensteuer . . 480 "
	Titel VI. Verschiedene Einnahmen. a. für Schulzwecke.					
1	Von der Mittelschule					
	a. an Schulgeld	4,000	—	3,200	—	Annähernd nach der wirklichen Einnahme.
	b. an Eintrittsgeld	300	—	150	—	Desgleichen.
2	an Schulgeldern der Volksschule . . .	9,887	—	9,539	—	Nach dem dreijährigen Durchschnitte.
3	Zinsen von Stiftungen,					
	a. von der Kirchengemeinde Wald aus der Evertz'schen Stiftung für die Schulen zu Merscheid und Weyer	96	—	96	—	Feststehend.
	b. Von der Kirchengemeinde Ohligs desgleichen für die übrigen Schulen der Gemeinde	112	37	101	80	Desgleichen.
	c. Von der Gemeinde Höhscheid $\frac{4}{7}$ der Zinsen von den Löhndorfer Schul- kapitalien	33	63	33	63	Die Zinsen betragen überhaupt \mathcal{M} 58.85, demnach $\frac{4}{7} = \mathcal{M}$ 33.63.
4	An Schulversäumnisstrafgeldern . . .	90	64	43	05	Nach dem 3jährigen Durchschnitte.
5	Erstattete Kosten für solchen Kindern beschaffte Lernmittel, welche die Be- schaffung trotz Aufforderung unter- lassen, weshalb die Lernmittel auf deren Kosten beschafft und Letztere im Executionswege begetrieben werden	—	—	200	—	Durchlaufend, cfr. Ausgabe Tit. VII. 1, Pos. 2.
6	Insgemein und zur Abrundung	13	99	36	52	
	Summa VI. a.	14,500	—	13,400	—	
	b. für Armenzwecke.					
1	Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	1,011	—	993	—	Durchlaufend, cfr. Tit. VI., Pos. 17 der Ausgabe.
2	Hundesteuer	1,306	—	1,800	—	\mathcal{M} 540 mehr als der Durchschnittssatz in Folge Erhöhung der Hundesteuer.
3	Aus dem Polizeistrafgelder-Fonds für Verpflegung verlassener Kinder . . .	1,485	66	1,486	28	Nach dem 3jährigen Durchschnitte.
4	Vom Landarmenfonds und andern Ge- meinden resp. Corporationen an Er- stattung vorgeschossener Pflegekos- ten, Unterstützungen etc.	1,000	—	1,500	—	Durchlaufend, cfr. Tit. VI., Pos. 12 der Ausgabe.
5	Insgemein und zur Abrundung	197	34	120	72	Annähernd nach der wirklichen Einnahme pro 1877/78.
	Summa VI. b.	5,000	—	6,000	—	

Position.	Einnahme.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.		Mark.	Pfg.	
	c. Insgemein.					
1	Jagd pachtgelder:					
	I. Bezirk	<i>M.</i> 225				
	II. "	" 140				
	III. "	" 370	759	—	735	—
						Pachtvertrag endet am 31. März 1884. Zu zahlen am 1. April praenumerando.
2	Fischereipacht:					
	I. Viehbach	<i>M.</i> 19				
	II. Lochbach	" 3				
	III. Itterbach	" 3	25	—	25	—
						Pachtvertrag endet am 1. Februar 1883. Zu zahlen am 1. April praenumerando.
3	Gebühren für Auszüge aus den Standesregistern		34	—	38	50
4	Das 4. Procent der Gewerbesteuer		53	26	53	89
5	Drei Procent der Klassensteuer		549	61	541	77
6	Ertrag vom Marktplatze		140	90	156	87
7	Erstattete Gefangenen-Verpflegungs- u. Transportkosten (von auswärtigen Gemeinden und vom Fiskus)		250	—	250	—
						cfr. Ausgabe, Tit. II., Pos. 7. Annähernd nach der Einnahme pro 1877/78.
8	Executionskosten in Folge Beitreibung der Gemeindegefälle		750	—	750	—
						Durchlaufend, cfr. Ausgabe, Tit. I.b., Pos. 2.
9	Von der Sparkasse Zuschuss zu den Verwaltungskosten		—	—	1,500	—
						Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Januar er.
10	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung		380	62	151	46
11	Von der Sparkasse anzuleihen, die Tit. IX. Pos. 9 der Ausgabe beigenommen		—	—	1,800	—
						cfr. Tit. IV.a., Pos. 14 der Ausgabe.
	Summa VI. c.		2,942	39	6,002	49
	Hierzu VI. a.		14,500	—	13,400	—
	VI. b.		5,000	—	6,000	—
	Tit. VI.		22,442	39	25,402	49
	Wiederholung der Einnahmen.					
	Tit. I. Canones oder Grundrenten		10	—	10	—
	" II. Bestimmte Einkünfte von Patrimonialvermögen		907	75	892	75
	" III. Einnahme aus Gerechtsamen		30	—	30	—
	" IV. Zinsen von Activkapitalien		609	86	664	76
	" V. Communalsteuern		89,000	—	92,000	—
	" VI. Verschiedene Einnahmen		22,442	39	25,402	49
	Summa der Einnahmen		113,000	—	119,000	—

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.		Mark.	Pfg.	
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
	Titel I.					
	Verwaltungskosten.					
	a. Bürgermeister - Amt.					
1	Bürgermeister Kelders, Gehalt	3,000	—	3,000	—	Dazu freie Wohnung, Garten und die Ueberschüsse der Procente für die Klassensteuer-Veranlagung, welche in den letzteren Jahren durchschnittlich 480 Mark betragen haben.
2	Bureaukosten, und zwar:					
	a. für Schreibhülfe					
	Secretair Vogt	1,350	—	1,500	—	
	Gehülfe Herbertz	360	—	540	—	
	„ Küll	180	—	300	—	
	b. für Schreibmaterialien u. kleinere Bureau-Erfordernisse	150	—	153	75	Nach dem dreijährigen Durchschnitte.
	c. für Heizen, Reinigen u. Beleuchten der Bureaux und des Stadtverordneten-Sitzungssaales	150	—	150	—	Feststehend.
3	Kosten der Gesetzsammlung, des Amtsblattes, Kreis-Intelligenzblattes, der Ministerialblätter, des Verwaltungsberichtes und für Druckformulare	518	04	567	01	Nach dem dreijährigen Durchschnitte.
4	Porto-Auslagen für die Dienst-Correspondenz des Bürgermeister-Amtes	377	47	392	86	Desgleichen.
	Summa I. a	6,085	51	6,603	62	
	b. Gemeindegasse.					
1	Hebegebühren des Gemeinde-Empfängers Schmidt	2,325	54	2,568	70	Nach dem dreijährigen Durchschnitte. Der Gemeinde-Empfänger Schmidt hat pro 1877/78 bezogen: 1. von der Gemeindegasse an Hebegebühren rund 2,700 2. als Armen-Rendant „ 180 3. als Sparkassen-Rendant rund „ 2,900 4. von d. Neben-Erhebungen rund „ 320 Summa „ 6,100 Durchlaufend, cfr. Einnahme, Tit. VI. c, Pos. 8.
2	Gebühren des Gemeinde-Steuerexecutors und Kassendienerers Steinigans	750	—	750	—	
3	Kosten der Communalsteuer- und Schulgeldzettel, der Mahnzettel, Verkaufs-Anzeigen, Pfändungen etc.	96	08	122	82	
4	Porto-Auslagen für die Dienstcorrespondenz der Gemeindegasse	20	—	20	—	
	Summa I. b	3,191	62	3,461	52	
	Hierzu Summa I. a	6,085	51	6,603	62	
	Tit. I.	9,277	13	10,065	14	
	Titel II.					
	Polizeikosten.					
1	Gehalt des Polizeisergeanten Schmidt	1,050	—	1,050	—	
2	„ „ „ Gierlichs	1,050	—	1,050	—	
3	Zur „ Unterhaltung sämtlicher Feuerlöschgeräthe	282	03	345	19	Nach dem dreijährigen Durchschnitte.

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der		Bemerkungen.
		von 1878/79.		Stadtverord- neten-Versamm- lung pro 1879/80.		
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
4	Für die Strassenbeleuchtung zu Weyer, Scheuer und Cappelle	360	—	361	80	Nach dem dreijährigen Durchschnitt. Desgleichen.
5	Für die Strassenbeleuchtung zu Ohligs	720	—	746	90	
6	Vergütung an den Polizei-Anwalt zu Solingen für Wahrnehmung der Ge- schäfte beim Polizeigerichte	110	05	110	05	Feststehend.
7	Verpflegungskosten der fiskalischen Po- lizei- u. Schulsträflinge incl. Trans- portkosten der Arrestaten	700	—	801	68	Nach dem dreijährigen Durchschnitt. 250 Mark stehen bei Tit. VIc, Pos. 7. in Einnahme.
8	Kosten der Maass- und Gewichts-Revi- sion, sowie sonstige Kosten der ört- lichen Polizeiverwaltung	60	—	60	—	
	Tit. II.	4,332	08	4,525	62	Nach der Ausgabe pro 1877/78.
~~~~~						
Titel III.						
Steuern und Abgaben.						
1	Grund- u. Gebäudesteuern, sowie Feuer- versicherungsbeiträge v. Gemeinde- Immobilien und Mobilar . . . . .	190	18	219	43	Nach dem 3jährigen Durchschnitte.
	Tit. III per se . . . . .					
~~~~~						
Titel IV.						
Zinsen und Schuldentilgung.						
a. Zinsen.						
1	Sparkasse Merscheid	<i>M.</i>	<i>M.</i>			
	à 4½ %	6,000				
	darauf sind abgetr.	3,500	2,500	157	50	112 50
2	Sparkasse Merscheid					
	à 4½ %		5,400	243	—	243 —
3	do.		3,300	148	50	148 50
4	do.	16,500				
	abgetragen	2,000	14,500	652	50	652 50
5	do.	7,500				
	abgetragen	5,250	2,250	101	25	101 25
6	do.	13,500				
	abgetragen	5,150	8,350	375	75	375 75
7	Sparkasse Merscheid					
	à 5 %	7,200				
	abgetragen	1,800	5,400	270	—	270 —
8	do.	24,000				
	abgetragen	1,200	22,800	1,140	—	1,140 —
9	do.	15,300				
	abgetragen	800	14,500	725	—	725 —

Position.	Ausgabe.			Etatsquantum		Festsetzung der		Bemerkungen.
				von		Stadtverord-		
				1878/79.		neten-Versam- lung pro 1879/80.		
	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.		
10	Sparkasse Merscheid .	13,500						
	abgetragen	2,500	11,000	550	—	550	—	Zum Aufbau der Schule Weyer 1874 ange- liehen.
11	do.	70,000						
	abgetragen	3,000	67,000	3,400	—	3,350	—	Zum Anbau und Aufbau an verschiedenen Schulen, Bau des Polizeigefängnisses etc. 1875 angeleihen.
12	do.	40,000						
	abgetragen	400	39,600	2,000	—	1,980	—	Zum Anbau und Aufbau an verschiedenen Schulen 1878 angeleihen.
13	do.	—	3,000	—	—	150	—	Zum Neubau der 5. Klasse zu Löhndorf an- geliehen.
14	do.	—	12,400	—	—	620	—	Zur Deckung verschiedener Rechnungs-Aus- fälle und des Beitrages zu den Kriegs- kosten ist eine Anleihe von 16,000 Mark beschlossen. Davon sind 10,600 Mark für die Ausfälle und 5,400 M. an Kriegs- kosten-Beitrag erforderlich. Letzterer muss in 3 Jahren in gleichen Raten auf- gebracht werden, so dass pro 1879/80 nur das erste Drittel mit 1,800 Mark an- zuleihen ist. (cfr. Tit. VI. e, Pos. 11 der Einnahme.) Pro 1879/80 sind also zu ver- zinsen: 10,600 und 1,800 = 12,400 Mark.
	a. Zinsen	212,000		9,763	50	10,418	50	
	b. Tilgung.							
1	Auf die Schulden ad 1 bis 10			1,025	33	1,076	59	Laut genehmigtem Tilgungsplan.
2	„ „ Schuld ad 11			771	57	810	34	Desgleichen.
3	„ „ „ „ 12			400	—	420	—	Desgleichen.
4	„ „ „ „ 13			—	—	30	—	Desgleichen.
5	„ „ „ „ 14			—	—	—	—	Vom Jahre 1882/83 ab in 6 gleichen Raten zu tilgen.
	b. Tilgung			2,197	08	2,336	93	
	Hierzu a. Zinsen			9,763	50	10,418	50	
	Tit. IV.	212,000		11,960	58	12,755	43	
	Titel V.							
	Bau- und Unterhaltungskosten.							
1	Zur Unterhaltung der Gemeindewege			6,000	—	6,000	—	Nach dem Vorschlage.
2	Desgleichen der Gemeinde-Gebäulich- keiten, ausschliesslich der Schulen .			1,000	—	1,000	—	Desgleichen.
3	Desgleichen der Schulen und Utensilien			2,700	—	2,700	—	Desgl. Seither bei Tit. VII. verausgabt.
	Tit. V.			9,700	—	9,700	—	
	Titel VI.							
	Armenpflege.							
1	Remuneration des Rendanten Schmidt			180	—	180	—	
2	Baarspende			2,635	38	3,600	—	} Nach der Ausgabe pro 1877/78 und, soweit es sich bis jetzt übersehen lässt, auch nach der pro 1878/79 ist die vorge- schlagene Summe unbedingt erforderlich.
3	Brodspende			787	68	1,100	—	
4	Miethunterstützung			937	66	900	—	
5	Bekleidungskosten			544	98	900	—	Desgleichen.
6	Pflegekosten der Waisenkinder			2,244	51	2,600	—	Desgleichen.
7	Pflegekosten der Geisteskranken . . .			1,080	—	720	—	Frau Broch gestorben.
	Robert Neul M. 360							
	Frau Mai „ 360							

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.		Mark.	Pfg.	
8	Pflegekosten des blödsinnigen Emil Nösgen	216	80	216	80	Geboren den 2. November 1861.
9	Pflegekosten der im Armenhause zu Wald untergebrachten Personen	—	—	288	—	Wie bei Pos. 2.
10	Desgleichen der in Privatpflege gegebenen Personen	1,663	29	800	—	Desgleichen.
11	Desgleichen armer Kranken u. Unterstützung auswärts sich aufhaltender hier ortsangehöriger Personen und Familien	—	—	1,200	—	Wie bei Pos. 2.
12	Für Rechnung des Landarmen-Verbandes und auswärtiger Gemeinden resp. Corporationen zu verausgabende Unterstützungen und Pflegekosten	1,000	—	1,500	—	Durchlaufend, efr. Einnahme Tit. VI.b Pos. 4.
13	Aerztl. Behandlung der Armenkranken incl. für das Impfen, Revacciniren in den Schulen und die Geburtshülfe					
	a. Dr. Fischel	500	—	500	—	} Laut Verträgen.
	b. Dr. Theinhardt	200	—	200	—	
14	Remuneration der Hebammen für die Bedienung armer Wöchnerinnen					
	a. Ehefrau Müller	60	—	60	—	} Desgleichen.
	b. Wittwe Wester	60	—	60	—	
	c. Ehefrau Soffel	60	—	60	—	
15	Für Medikamente, Schröpfen etc.	408	76	393	76	Nach dem dreijährigen Durchschnitt.
16	Beerdigungskosten	127	56	155	94	Desgleichen.
17	Abgaben von öffentl. Lustbarkeiten an die Armenstiftung	1,011	—	993	—	Durchlaufend, efr. Einnahme Tit. VI.b Pos. 1.
18	Zur Ansammlung eines Fonds behufs Gründung eines paritätischen Kranken- und Verpflegungshauses					
	a. die sub Tit. IV. Pos. 5 vereinnahmt. Zinsen von M. 24.10					Durchlaufend.
	b. die sub Tit. VI.c Pos. 3 vereinnahmten Gebühren für Auszüge aus den Standesregistern mit „ 38.50	—	—	62	90	Desgleichen.
19	Insgemein und zur Abrundung Tit. VI.	282	37	209	60	Die Einnahme für Armenzwecke (Tit. VI. b) beträgt 6,000 Mark; der Zuschuss der Gemeinde für Armenbedürfnisse stellt sich mithin auf 10,700 Mark.
		14,000	—	16,700	—	
	~~~~~ Titel VII. Schul-Ausgaben. 1. Insgemein.					
1	Für Schuldruckformulare, Insertionen, Lehrmittel und für Lernmittel an dürftige Kinder . . . . .	300	—	300	—	Annähernd erforderlich.

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.				
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
2	Lernmittel für Kinder, welche die Beschaffung trotz Aufforderung unterlassen, weshalb solche auf deren Kosten beschafft werden . . . . .	—	—	200	—	Die Wieder-Einziehung erfolgt in Gemässheit der Verfügung Königl. Regierung vom 9. December 1874, L. V. 8884, im Executionswege, daher der nebenstehende Betrag bei Tit. VI. a Pos. 5 in Einnahme figurirt.
3	Beiträge für die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse . . . . .	348	—	360	—	30 Klassen à 12 Mark.
4	Antheil an dem Deficit der evang. höheren Lehranstalt in Wald . . . . .	1,500	—	1,500	—	Annähernd erforderlich.
	1. Insgemein . . . . .	2,148	—	2,360	—	
~~~~~						
2. Im Speciellen.						
a. Mittelschule:						
1	Gehalt des Rectors und Schulinspectors Dr. Kaiser	3,000	—	3,000	—	
2	Miethentschädigung an denselben	500	—	500	—	
3	Gehalt des Lehrers Brenken	2,100	—	2,100	—	Dazu freie Wohnung.
4	Gehalt incl. Miethentschädigung des Lehrers Kleinschmidt	1,950	—	1,950	—	
5	Gehalt incl. Miethentschädigung des Lehrers Ludolph	1,800	—	1,800	—	
6	do. des Lehrers N. N.	1,500	—	1,500	—	Zur Zeit vorübergehend besetzt.
7	do. der Lehrerin Utermann	1,350	—	1,350	—	
8	Für Heizen und Reinigen	375	—	375	—	
9	Eintrittsgeld für die Bibliothek	300	—	150	—	Durchlaufend, efr. Einnahme Titel VI. a Pos. 1 b.
	Summa 2a	12,875	—	12,725	—	
b. Schule zu Merscheid:						
1	Hauptlehrer Heitland Gehalt u. persönliche Zulage . M. 1,500 u. 225 =	1,725	—	1,725	—	Dienstzeit 19. Mai 1858. Dazu freie Wohnung und Garten.
2	Lehrer Debusmann Gehalt incl. Miethentschädigung	1,425	—	1,425	—	Dienstzeit April 1872 bis April 1875 und seit April 1876. 1. Zulage. (Von April 1875 bis dahin 1876 im Auslande.)
3	Lehrer Grote do.	1,350	—	1,350	—	Seit 11. November 1878.
4	Lehrerin Baumann do.	1,200	—	1,250	—	Seit 8. August 1874. Erste Zulage vom 8. August 1879 ab.
5	Für Heizen und Reinigen der Schulklassen sowie Beschaffung der kleineren Erfordernisse (Kreide, Schwamm, Violinsaiten)	300	—	300	—	
6	Zinsen von dem Unterstützungsfonds für die Hauptlehrer-Wittwen und Waisen der Schule Merscheid event. zur rentbaren Anlage	8	36	8	72	efr. Einnahme Tit. IV. Pos. 3.
	Summa 2b	6,008	36	6,058	72	

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		von 1878/79.				
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
c. Schule zu Weyer:						
1	Hauptlehrer Weller Gehalt	1,500	—	1,500	—	Seit 1. October 1854. Dazu freie Wohnung und Garten.
2	Lehrer Dietrich Gehalt incl. Miethentschädigung	1,425	—	1,425	—	Seit 17. Mai 1872. 1. Zulage.
3	Lehrer Horn do.	1,350	—	1,425	—	" 1. März 1874. 1. Zulage.
4	Lehrerin Mettin do.	1,200	—	1,200	—	" 1. Mai 1875.
5	Für Heizen und Reinigen der Schulklassen, sowie Beschaffung der kleineren Erfordernisse (Kreide, Schwamm, Violinsaiten)	300	—	300	—	
	Summa 2c	5,775	—	5,850	—	
d. Schule zu Heiligenstock:						
1	Hauptlehrer Meister Gehalt und persönliche Zulage . 1.500 u. 225 M. =	1,725	—	1,725	—	Seit 18. December 1860. Dazu freie Wohnung und Garten.
2	Lehrer Rohloff Gehalt incl. Miethentschädigung	1,650	—	1,650	—	Seit 1. Juli 1861. Zweite Zulage.
3	Lehrer Senst do.	1,650	—	1,650	—	" 1. Juni 1835. " "
4	Lehrer Meusch do.	1,350	—	1,350	—	" 16. April 1879.
5	Für den Industrie-Unterricht	150	—	150	—	
6	Für Heizen und Reinigen der Schulklassen, sowie Beschaffung der kleineren Erfordernisse (Kreide, Schwamm, Violinsaiten)	300	—	300	—	
7	Zinsen von dem Unterstützungsfonds für die Hauptlehrer-Wittwen und Waisen der Schule Heiligenstock ev. zur rentbaren Anlage	59	42	61	82	Durchlaufend, cfr. Einnahme Tit. IV. Pos. 4.
	Summa 2d	6,884	42	6,886	82	
e. Schule zu Wahnenkamp:						
1	Hauptlehrer Lüttger Gehalt	1,500	—	1,500	—	Seit 15. October 1870. Dazu freie Wohnung und Garten.
2	Lehrer Porschke Gehalt incl. Miethentschädigung	1,650	—	1,650	—	Seit 11. Juni 1860. Zweite Zulage.
3	Lehrer Striegan do.	1,425	—	1,425	—	" 1. April 1873. Erste "
4	Lehrer Gross do.	1,350	—	1,350	—	" 1. Mai 1875.
5	Für den Industrie-Unterricht	150	—	150	—	
6	Für Heizen und Reinigen der Schulklassen, sowie Beschaffung der kleineren Erfordernisse (Kreide, Schwamm, Violinsaiten)	300	—	300	—	
	Summa 2e	6,375	—	6,375	—	

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der		Bemerkungen.
		von		Stadtverord-		
		1878/79.		neten-Versamml-		
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
	f. Schule zu Dunkelberg:					
1	Hauptlehrer Rehorn Gehalt	1,500	—	1,500	—	Seit 1. November 1874. Dazu freie Wohnung und Garten.
2	Lehrer Wilmowski Gehalt incl. Miethentschädigung M. 1,650 und zwar					Seit 23. April 1864. Zweite Zulage.
	a. aus dem bergischen Schul-					
	fonds zufolge Ministerial-					
	Rescriptes vom 18. Jan.					
	1879 Nr. 5129 M. 150					Bis Ende März 1889 bewilligt.
	b. aus der Gemeindekasse . . . 1,500	1,425	—	1,500	—	
3	Lehrer Möricke Gehalt incl. Miethentschädigung	1,425	—	1,425	—	Seit 1. Mai 1872. Erste Zulage.
4	Lehrerin Diegeler Gehalt incl. Miethentschädigung	1,350	—	1,200	—	Seit 12. November 1878.
5	Für den Industrie-Unterricht	150	—	—	—	Ausgefallen in Folge Anstellg. einer Lehrerin.
6	Für das Heizen und Reinigen der Schul-					
	klassen u. s. w.	300	—	300	—	
	Summa 2 f	6,150	—	5,925	—	
	g. Schule zu Neulöhdorf:					
	(Gehört den Gemeinden Merscheid und Höhscheid gemeinschaftlich, das Lokal liegt in der hiesigen Gemeinde. Zu den Gehältern trägt die Gemeinde nach Zahl der schulpflichtigen Kinder bei. Hiernach Antheil der Gemeinde Merscheid $\frac{4}{7}$.)					
1	Hauptlehrer Kemmer Gehalt u. persönliche Zulage 1,500 u. 225 M. = $\frac{4}{7}$	985	71	985	71	Seit 19. Juni 1861. * Dazu freie Wohnung und Garten.
2	Entschädigung an denselben für Verlust von Grasnutzung und Obstbäumen in Folge Neubaues . 60 M. = $\frac{1}{2}$	—	—	30	—	Verfügung Königlicher Regierung vom 7. October 1878 H. A. Nr. 8129.
3	Lehrer Otten Gehalt incl. Miethentschädigung M. 1,350 = $\frac{4}{7}$	771	43	771	43	Seit 15. November 1877.
4	Lehrer O. Kemmer do.	771	43	771	43	Seit 15. August 1878.
5	Lehrer N. N.	771	43	771	43	
6	Lehrerin Thal do. M. 1,200	—	—	685	71	Seit 18. November 1878. Neu creirte Stelle.
7	Für den Industrie-Unterricht	85	71	—	—	Ausgefallen in Folge Anstellg. einer Lehrerin.
8	Für Heizen und Reinigen der Schul-					
	klassen, sowie Beschaffung der kleineren Erfordernisse (Kreide, Schwamm, Violsaiten) $\frac{4}{7}$ von 375 Mark	171	43	214	29	Jetzt 5 Klassen.
	Summa 2 g	3,557	14	4,230	—	
	h. Pensionen:					
1	Pension des emer. Lehrers Haack	1,050	—	1,050	—	An der früheren Schule zu Scharrenbergerheide.
2	Antheil an der Miethentschädigung des Lehrers Sina	180	—	180	—	do. zu Scheuer.

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum		Festsetzung der		Bemerkungen.
		von		Stadtverord-		
		1878/79.		neten-Versamml-		
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
3	Antheil an der Pension des emer. Lehrers Scheulen	75	—	—	—	Gestorben.
4	do. des emer. Lehrers Braun	210	—	—	—	do.
	Summa 2h	1,515	—	1,230	—	
	~~~~~					
	Wiederholung Titel VII.					
1	Insgemein . . . . .	2,148	—	2,360	—	
2	a. Mittelschule . . . . .	12,875	—	12,725	—	
	b. Schule Merscheid . . . . .	6,008	36	6,058	72	
	c. „ Weyer . . . . .	5,775	—	5,850	—	
	d. „ Heiligenstock . . . . .	6,884	42	6,886	82	
	e. „ Wahnenkamp . . . . .	6,375	—	6,375	—	
	f. „ Dunkelnberg . . . . .	6,150	—	5,925	—	
	g. „ Neulöhdorf . . . . .	3,557	14	4,230	—	
	h. Pensionen etc. . . . .	1,515	—	1,230	—	
	Tit. VII. . . . .	51,298	12	51,640	54	Die Einnahme für Schulzwecke (Tit. VI. a) beträgt 13,400 Mark. Der Zuschuss der Gemeinde stellt sich demnach <b>aus-</b> <b>schliesslich der Kosten der Be-</b> <b>schaffung und Unterhaltung der</b> <b>Schulgebäude und Utensilien auf</b> 38,240 Mark 54 Pfg.
	~~~~~					
	Titel VIII.					
	Kirchen - Ausgaben.					
1	An den evang. Küster in Wald für das Läuten und Aufziehen der Thurmuhre Tit. VIII. per se	18	—	18	—	Feststehend.
	~~~~~					
	Titel IX.					
	Verschiedene Ausgaben.					
1	Beitrag zu den Kosten der provinzial-ständischen Verwaltung . . . . .	4,482	73	4,482	13	Verfügung des Landraths-Amtes vom 11. December 1878 Nro. 10 744.
2	Beitrag behufs Verzinsung und Amortisation der 3½-Millionen-Thaler-Anleihe der Rheinprovinz . . . . .	812	48	811	55	Desgleichen Nr. 10,745.
3	Für Militärzwecke aller Art (incl. 100 Mark für die Kreis-Invalidenstiftung) . . . . .	277	84	288	75	Nach dem dreijährigen Durchschnitt.
4	Zur Deckung der Communalsteuer-Ausfälle und Rückerstattung an Communalsteuern für das in andern Gemeinden besteuerte Einkommen hier wohnender Personen . . . . .	3,000	—	3,000	—	
5	Die drei Procent der Klassensteuer für Druckformulare, Einband der Rollen und den Rest an den Bürgermeister für die Veranlagung . . . . .	549	61	541	77	cf. Einnahme Tit. VI. c Pos. 5.

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum von 1878/79.		Festsetzung der Stadtverord- neten-Versam- lung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
6	14. Beitrag zu den Kosten der Beschaf- fung eines Kreisständehauses . . .	72	—	72	—	18 Jahre lang (1867/84) jedes Jahr 72 Mark beizutragen.
7	Jagdpachtgelder zur Vertheilung, nach Abzug der Hebegebühren . . . . .	740	02	716	62	efr. Einnahme Tit. VI. e Pos. 1.
8	Kosten der Revision der Gebäudesteuer- Veranlagung . . . . .	600	—	—	—	
9	An die Kreis-Communalcasse zur Aus- gleichung der durch den Krieg von 1870/71 veranlassten Leistungen . . .	—	—	1,800	85	3 Jahre lang jedes Jahr 1,800 Mk 85 S $\frac{1}{2}$ = 5,402 Mk 55 S $\frac{1}{2}$ aufzubringen.
10	Insgemein und zur Abrundung . . . . .	1,699	23	1,662	17	
	Tit. IX. . . . .	12,233	91	13,375	84	
~~~~~						
Wiederholung der Ausgaben.						
	Titel I. Verwaltungskosten	9,277	13	10,065	14	
	„ II. Polizeikosten	4,332	08	4,525	62	
	„ III. Steuern und Abgaben	190	18	219	43	
	„ IV. Zinsen und Schuldentilgung	11,960	58	12,755	43	
	„ V. Bau- u. Unterhaltungskosten	9,700	—	9,700	—	
	„ VI. Armenpflege	14,000	—	16,700	—	
	„ VII. Schulausgaben	51,288	12	51,640	54	
	„ VIII. Kirchen-Ausgaben	18	—	18	—	
	„ IX. Unvorhergesehene Ausgaben	12,233	91	13,375	84	
	Summa der Ausgabe	113,000	—	119,000	—	
	Summa der Einnahme	113,000	—	119,000	—	
	balancirt					

Aufgestellt Ohligs, den 20. Februar 1879.

Der Bürgermeister von Merscheid:

gez. Kelders.

Gegenwärtiger Etat pro 1879/80 wird hiermit in Einnahme und Ausgabe balancirend zur Summe von *ein hundert neunzehn Tausend Mark* festgesetzt.

Ohligs, den 14. März 1879.

Der Bürgermeister.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

ETAT

der

bürgerlichen Armenstiftung

pro **1879/80.**

Position.		Etatsquantum		Festsetzung der		Bemerkungen.
		von		Stadtverord-		
		1878/79.		neten-Versamm-		
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
	Einnahme.					
1	Zinsen der ausstehenden Kapitalien ad 23,000 Mark	1,084	15	1,139	65	
2	Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten	1,011	—	993	—	
3	Aus der Civilstandsbüchse	24	08	22	14	
4	Freiwillige Beiträge sowie sonstige un- vorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	180	77	145	21	
	Summa der Einnahme	2,300	—	2,300	—	
	Ausgabe.					
1	An die Gemeindegasse die Hälfte der Zinsen laut § 2 des Statuts	542	08	569	82	
2	Zur rentbaren Anlage	1,757	92	1,730	18	
	Summa der Ausgabe	2,300	—	2,300	—	
	Die Einnahme beträgt	2,300	—	2,300	—	
	balancirt					

Gegenwärtiger Etat wurde in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten, in Einnahme und Ausgabe balancirend, zum Betrage von *zwei Tausend dreihundert Mark* festgestellt.

Ohligs, den 14. Februar 1879.

Der Bürgermeister von Merscheid:

gez. **Kelders.**

E T A T

für die

Sparkasse der Bürgermeisterei Merscheid pro 1879|80.

Position.	Einnahme.	Etatsquantum pro 1878/79.		Festsetzung der Stadtverord- neten-Versamm- lung pro 1879 80.		Bemerkungen.
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
1	Kapital-Einlagen	323,796	15	452,913	44	} Nach dem dreijährigen Durchschnitte.
2	Zum Kapital zu schreibende Zinsen . .	25,543	87	35,239	78	
3	An erstatteten ausgeliehenen Kapitalien	60,337	62	39,828	60	
4	Zinsen von Kapitalien	57,800	—	67,600	—	
	Die Kapitalien betragen nach der Rech- nung pro 1877/78 incl. Kassenbestand überhaupt rund . . . <i>M.</i> 1,413,000					
	Davon fallen auf den Re- servefonds rund <i>n</i> 61,000					
	Bleiben <i>M.</i> 1,352,000 welche Durchschnittlich 5% abwerfen.					
5	Zinsen vom Reservefonds	2,400	—	3,000	—	
	Derselbe betrug nach der letzten Rech- nung rund <i>M.</i> 61,000					
	Dazu Gewinn 1878/79 rund <i>n</i> 14,000					
	<i>M.</i> 75,000 à 4 $\frac{1}{10}$.					
6	Für ausgefertigte Büchelchen und zur Abrundung	122	36	118	18	
	Summa der Einnahme	470,000	—	598,700	—	
	Ausgabe.					
1	Rückzahlung von Einlagen einschliess- lich der zum Kapital zu schreibenden resp. der zur Auszahlung gelangen- den Zinsen nach der Einnahme Pos 1 und 2	349,340	02	488,153	22	
2	An ausgeliehenen Kapitalien (Pos. 3 der Einnahme)	60,337	62	39,828	60	

Position.	Ausgabe.	Etatsquantum pro 1878/79.		Festsetzung der Stadtverord- neten-Versamm- lung pro 1879/80.		Bemerkungen.
		Mark.	Pfg.	Mark.	Pfg.	
3	Zinsen vom Einlagekapital Die Einlagen betragen nach der letzten Rechnung rund . . . <i>M.</i> 1,347,000 welche mit 4% zu verzinsen sind.	46,160	—	53,880	—	
4	Zinsen vom Reservefonds (Pos. 5 der Einnahme)	2,400	—	3,000	—	
5	Druckkosten, Bücher und für sonstige unvorhergesehene Ausgaben	262	36	138	18	
6	Verwaltungskostenzuschuss an die Ge- meindekasse	—	—	1,500	—	Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Januar 1879. Der Rendant erhält ein Fünftel des Rein- gewinnes als Remuneration.
7	Gewinn	11,500	—	12,200	—	
	Summa der Ausgabe	470,000	—	598,700	—	
	Summa der Einnahme	470,000	—	598,700	—	
	balancirt					

Der gegenwärtige Etat ist in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten, in Einnahme und Ausgabe balancirend, zum Betrage von **fünfhundert acht und neunzig Tausend sieben hundert Mark** festgestellt worden.

Ohligs, den 14. Februar 1879.

Der Bürgermeister von Merscheid:

gez. Kelders.